

Kerncurriculum
für die Integrierte Gesamtschule
Schuljahrgänge 5 - 10

Evangelische Religion



Niedersachsen

An der Erarbeitung des Kerncurriculums für das Unterrichtsfach Evangelische Religion in den Schuljahrgängen 5 – 10 der Integrierten Gesamtschule waren die nachstehend genannten Personen beteiligt:

Michael Bolte, Wilhelmshaven

Harald Keßeler, Hannover

Die Ergebnisse des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens sind berücksichtigt worden.

Herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium (2009)

30159 Hannover, Schiffgraben 12

Druck:

Unidruck

Windthorststraße 3-4

30167 Hannover

Das Kerncurriculum kann als "PDF-Datei" vom Niedersächsischen Bildungsserver (NIBIS) unter <http://db2.nibis.de/1db/cuvo/ausgabe> heruntergeladen werden.

Inhalt	Seite
Allgemeine Informationen zu den niedersächsischen Kerncurricula	5
1 Bildungsbeitrag des Faches Evangelische Religion	7
2 Unterrichtsgestaltung mit dem Kerncurriculum	13
3 Erwartete Kompetenzen	15
3.1 Allgemeine Bemerkungen	15
3.2 Prozessbezogene Kompetenzbereiche und prozessbezogene Kompetenzen	15
3.3 Inhaltsbezogene Kompetenzbereiche und inhaltsbezogene Kompetenzen aus der Perspektive des evangelischen Verständnisses des Christentums	18
3.3.1 Nach dem Menschen fragen	18
3.3.2 Nach Gott fragen	20
3.3.3 Nach Jesus Christus fragen	22
3.3.4 Nach der Verantwortung in der Welt und der Gesellschaft fragen	24
3.3.5 Nach Glaube und Kirche fragen	26
3.3.6 Nach Religionen fragen	28
4 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	30
5 Aufgaben der Fachkonferenz	33
Anhang	35
A 1 Beispiele zur Unterrichtsgestaltung	35
A 2 Planungshilfen	37
A 3 Operatoren	40

Allgemeine Informationen zu den niedersächsischen Kerncurricula

Kerncurricula und Bildungsstandards

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind zentrale Anliegen im Bildungswesen. Grundlage von Bildung ist der Erwerb von gesichertem Verfügungs- und Orientierungswissen, das die Schülerinnen und Schüler zu einem wirksamen und verantwortlichen Handeln auch über die Schule hinaus befähigt. Den Ergebnissen von Lehr- und Lernprozessen im Unterricht kommt damit eine herausragende Bedeutung zu. Sie werden in Bildungsstandards und Kerncurricula beschrieben.

Für eine Reihe von Fächern hat die Kultusministerkonferenz Bildungsstandards verabschiedet, durch die eine bundesweit einheitliche und damit vergleichbare Grundlage der fachspezifischen Anforderungen gelegt ist. Die niedersächsischen Kerncurricula nehmen die Gedanken dieser Bildungsstandards auf und konkretisieren sie, indem sie fachspezifische Kompetenzen für Doppeljahrgänge ausweisen und die dafür notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten benennen. In Kerncurricula soll ein gemeinsam geteilter Bestand an Wissen bestimmt werden, worüber Schülerinnen und Schüler in Anforderungssituationen verfügen.

Kompetenzen

Kompetenzen umfassen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, aber auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen, über die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um Anforderungssituationen gewachsen zu sein. Kompetenzerwerb zeigt sich darin, dass zunehmend komplexere Aufgabenstellungen gelöst werden können. Deren Bewältigung setzt gesichertes Wissen und die Kenntnis und Anwendung fachbezogener Verfahren voraus.

Schülerinnen und Schüler sind kompetent, wenn sie zur Bewältigung von Anforderungssituationen

- auf vorhandenes Wissen zurückgreifen,
- die Fähigkeit besitzen, sich erforderliches Wissen zu beschaffen,
- zentrale Zusammenhänge des jeweiligen Sach- bzw. Handlungsbereichs erkennen,
- angemessene Handlungsschritte durchdenken und planen,
- Lösungsmöglichkeiten kreativ erproben,
- angemessene Handlungsentscheidungen treffen,
- beim Handeln verfügbare Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten einsetzen,
- das Ergebnis des eigenen Handelns an angemessenen Kriterien überprüfen.

Kompetenzerwerb

Der Kompetenzerwerb beginnt bereits vor der Einschulung, wird in der Schule in zunehmender qualitativer Ausprägung fortgesetzt und auch im beruflichen Leben weitergeführt. Im Unterricht soll der Aufbau von Kompetenzen systematisch und kumulativ erfolgen; Wissen und Können sind gleichermaßen zu berücksichtigen.

Dabei ist zu beachten, dass Wissen "träges", an spezifische Lernkontexte gebundenes Wissen bleibt, wenn es nicht aktuell und in verschiedenen Kontexten genutzt werden kann. Die Anwendung des

Gelernten auf neue Themen, die Verankerung des Neuen im schon Bekannten und Gekonnten, der Erwerb und die Nutzung von Lernstrategien und die Kontrolle des eigenen Lernprozesses spielen beim Kompetenzerwerb eine wichtige Rolle.

Lernstrategien wie Organisieren, Wiedergabe von auswendig Gelerntem (Memorieren) und Verknüpfung des Neuen mit bekanntem Wissen (Elaborieren) sind in der Regel fachspezifisch lehr- und lernbar und führen dazu, dass Lernprozesse bewusst gestaltet werden können. Planung, Kontrolle und Reflexion des Lernprozesses ermöglichen die Einsicht darin, was, wie und wie gut gelernt wurde.

Struktur der Kerncurricula

Kerncurricula haben eine gemeinsame Grundstruktur: Sie weisen inhaltsbezogene und prozessbezogene Kompetenzbereiche aus. Die Verknüpfung beider Kompetenzbereiche muss geleistet werden.

- Die prozessbezogenen Kompetenzbereiche beziehen sich auf Verfahren, die von Schülerinnen und Schülern verstanden und beherrscht werden sollen, um Wissen anwenden zu können. Sie umfassen diejenigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die einerseits die Grundlage, andererseits das Ziel für die Erarbeitung und Bearbeitung der inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche sind, zum Beispiel
 - Symbol- oder Fachsprache kennen, verstehen und anwenden,
 - fachspezifische Methoden und Verfahren kennen und zur Erkenntnisgewinnung nutzen,
 - Verfahren zum selbständigen Lernen und zur Reflexion über Lernprozesse kennen und einsetzen,
 - Zusammenhänge erarbeiten und erkennen sowie ihre Kenntnis bei der Problemlösung nutzen.
- Die inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche sind fachbezogen; es wird bestimmt, über welches Wissen die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Inhaltsbereich verfügen sollen.

Kerncurricula greifen diese Grundstruktur unter fachspezifischen Gesichtspunkten sowohl im Primarbereich als auch im Sekundarbereich auf. Durch die Wahl und Zusammenstellung der Kompetenzbereiche wird der intendierte didaktische Ansatz des jeweiligen Unterrichtsfachs deutlich. Die erwarteten Kompetenzen beziehen sich vorrangig auf diejenigen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, über die Schülerinnen und Schüler am Ende von Doppeljahrgängen verfügen sollen. Wichtig ist auch die Förderung von sozialen und personalen Kompetenzen, die über das Fachliche hinausgehen.

Rechtliche Grundlagen

Allgemeine Rechtsgrundlagen für das fachbezogene Kerncurriculum sind das Niedersächsische Schulgesetz und der Grundsatzterlass für die jeweilige Schulform. Für die Umsetzung der Kerncurricula gelten die fachspezifischen Bezugserlasse.

1 Bildungsbeitrag des Faches Evangelische Religion

Religiöse Bildung in der pluralen Gesellschaft

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat sich in ihrer Denkschrift „Identität und Verständigung - Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität“ von 1994¹ sowie in der sog. Kundgebung von Friedrichroda „Religiöse Bildung in der Schule“ von 1997² grundsätzlich und umfassend zu den Fragen des Religionsunterrichts geäußert. In Kontinuität dazu hat der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland 2006 zehn Thesen zum evangelischen Religionsunterricht³ veröffentlicht und dabei u. a. festgestellt:

„1. Religion stellt eine unverzichtbare Dimension humaner Bildung dar.

Die Kirche sieht im Religionsunterricht ein wesentliches Element ihrer Bildungsverantwortung, aber auch in Politik, Öffentlichkeit und Wissenschaft steht die Bildungsbedeutung von Religion nach wie vor außer Zweifel. Geschichte und Kultur in Deutschland, in Europa sowie im weltweiten Zusammenhang lassen sich ohne Vertrautheit besonders mit dem Christentum, dem Judentum und dem Islam nicht angemessen verstehen. Angesichts der Globalisierung und der multikulturellen und multireligiösen Lebenszusammenhänge wird religiöse Bildung immer wichtiger – für die eigene Verwurzelung und Identität der Kinder und Jugendlichen, für religiöse Urteilsfähigkeit, für Sinnfindung und Orientierung in der Welt sowie für Verständigungsfähigkeit und Toleranz. Für viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene spielt Religion eine bedeutende Rolle, die auch denen verständlich sein sollte, die sich selbst nicht als religiös verstehen. Nicht zuletzt ist religiöse Bildung ein Recht der Kinder und Jugendlichen.

2. Nach evangelischem Verständnis muss der Gottesbezug im Zentrum der religiösen Bildung stehen. Gleichzeitig eröffnet religiöse Bildung Zugänge zu zukunftsfähigen Werten.

Manchmal wird religiöse Bildung bloß als eine Form der Werteerziehung angesehen. Aus evangelischer Sicht geht jedoch mit dem Bezug auf Gott die Wahrheitsfrage allen Werten voraus. Der Glaube beruht nicht auf Werten, sondern umgekehrt folgen Werte aus dem Glauben. Werte lassen sich auch ohne Bezug auf Religion begründen. Ebenso richtig bleibt aber, dass Religion in Geschichte und Gegenwart zu den wichtigsten Quellen der ethischen und normativen Orientierung zu zählen ist. Politik und Wissenschaft gewinnen in der Gegenwart neu Achtung vor der ethischen Motivationskraft von Glaubensüberzeugungen, die ein verantwortliches Handeln begründen. Neu bewusst geworden sind insbesondere die religiösen Wurzeln von Freiheit, Verantwortung und Toleranz sowie der gesellschaftlichen und globalen Solidarität von Menschen, die sich im biblischen Schöpfungsglauben über alle Grenzen hinweg als Brüder und Schwestern erkennen können.

(...)

¹ Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh 1994.

² Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.): Kundgebung der Synode zum Religionsunterricht (Beschluss der 9. Synode der EKD, 23.-25. Mai 1997, Friedrichroda). Hannover 1997.

³ Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.): Religionsunterricht. 10 Thesen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Hannover 2006.

5. Der Religionsunterricht unterstützt die Ausbildung zentraler Kompetenzen.

Über den bereits genannten Beitrag zum Aufbau religiöser und ethischer Kompetenzen hinaus ist die Bedeutung von Religionsunterricht für den Erwerb von Sprach- und Reflexionskompetenz kaum zu überschätzen. Hier werden Zeit, Mühe und Sorgfalt auf die Erschließung anspruchsvoller Texte verwendet und spielt das Wort eine zentrale Rolle. Zugleich stärkt der Religionsunterricht auf vielfältige Weise das Interesse, die Wirklichkeit zu erkennen, die Welt zu verstehen und sie sich selbst und anderen zu erklären. Darüber hinaus werden im Religionsunterricht zahlreiche weitere Kompetenzen gefördert – soziale, kommunikative, ästhetische und mediale ebenso wie geschichtliche, politische und wissenschaftliche Kompetenzen.

(...)

8. Der evangelische Religionsunterricht steht allen Schülerinnen und Schülern offen. Er wird häufig in ökumenischer Kooperation und zum Teil im Dialog mit dem Ethikunterricht erteilt. In Zukunft könnten auch Formen der Zusammenarbeit mit nicht christlichem Religionsunterricht erprobt werden.

Am evangelischen Religionsunterricht dürfen auch Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die nicht zur evangelischen Kirche gehören. Faktisch besuchen viele Kinder ohne Religionszugehörigkeit den evangelischen Religionsunterricht, weil sie sich selbst für den christlichen Glauben interessieren oder die Eltern sich eine religiöse Bildung und christliche Werteerziehung für ihre Kinder wünschen, nicht zuletzt im Namen einer auf diese Weise zu gewinnenden Entscheidungsfähigkeit. Solange die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Inhalte des Unterrichts evangelisch sind, bleibt der Religionsunterricht nach evangelischer Auffassung konfessionell im Sinne von Art. 7 Abs. 3 GG. Eine besondere Form der Öffnung des konfessionellen Religionsunterrichts stellt der von der EKD schon 1994 in der Denkschrift "Identität und Verständigung" empfohlene konfessionell-kooperative Religionsunterricht dar. In dieser Form kooperieren der evangelische und der römisch-katholische Religionsunterricht, ohne dass der Unterricht dabei seine konfessionelle Ausrichtung verliert. Vielmehr kommen Gemeinsamkeiten zwischen den Konfessionen hier genauso in den Blick wie die Unterschiede und konfessionellen Identitäten. Ferner ist es zu begrüßen, wenn sich der Religionsunterricht und der Ethikunterricht wechselseitig als Dialogpartner verstehen. Religionsunterricht ist ein pluralitätsfähiges Fach, das selbst auf plurale Verhältnisse in der Gesellschaft eingestellt ist und das dem Bildungsziel der Pluralitätsfähigkeit dient. Eine Zusammenarbeit mit dem jüdischen oder dem islamischen Religionsunterricht etwa bei gemeinsamen Projekten oder in bestimmten Phasen des Unterrichts ist ebenfalls denkbar und auch wünschenswert, sofern dabei die unterschiedlichen theologischen Grundlagen sowie die spezifischen Möglichkeiten und Grenzen interreligiösen Lernens berücksichtigt werden.

9. Der Religionsunterricht trägt zu einer produktiven und profilierten Schulentwicklung bei.

Erfreulicherweise finden sich Bezüge auf Religion, interkulturelle und interreligiöse Verständigung, Toleranz und Solidarität in einer zunehmenden Zahl von Schulprofilen und -programmen. Damit kommt auch der vom Religionsunterricht ausgehende Beitrag zum Schulleben neu zur Geltung – angefangen bei Schul- oder Schülergottesdiensten, Projekten, Arbeitsgemeinschaften usw. und bis hin

zu den im Rahmen von Ganztagsangeboten neu eingerichteten Partnerschaften zwischen Schule und kirchlicher Jugendarbeit. Darüber hinaus wird die wachsende Bedeutung religiöser und interreligiöser Bezüge und Herausforderungen in einer globalen Welt erkannt. Globales Lernen im Zeichen von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung gehört zu den Grundanliegen christlicher Bildung, die aktiv wahrgenommen werden sollten. Ebenfalls verstärkt genutzt werden sollten die Chancen von Schulentwicklung als Öffnung hin zu Nachbarschaft und Umwelt der Schule, die auch die Kirchengemeinde einschließt.“

Rechtliche Grundlagen des Religionsunterrichts

Die Rechtsgrundlagen des Religionsunterrichts finden sich im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Art. 7 Abs. 2 und 3 sowie in den §§ 124 bis 128 des Niedersächsischen Schulgesetzes. Der Religionsunterricht ist nach Art. 7 Abs. 3 GG und § 124 Abs. 1 NSchG „ordentliches Lehrfach“. Er leistet einen eigenständigen Beitrag zur Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule nach § 2 NSchG. Zugleich sichert er für den Einzelnen das Grundrecht der positiven und negativen Religionsfreiheit (Art. 4 GG); das bedeutet einerseits das Recht auf religiöse Bildung, andererseits das Recht, sich vom Religionsunterricht abzumelden.

Regelung und Durchführung des Religionsunterrichts sind staatliche Aufgabe und Angelegenheit. Damit ist der Religionsunterricht staatlichem Schulrecht und staatlicher Schulaufsicht unterworfen. Gleichzeitig gehört der Religionsunterricht in den Verantwortungsbereich der Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften. Nach Maßgabe ihrer Grundsätze entscheiden sie über die Ziele und Inhalte des Unterrichtsfaches Religion. Hierbei bleiben die allgemeinen Erziehungsziele der staatlichen Schule gewahrt. Struktur und Organisation der jeweiligen Schulart sind zu beachten.

„Lehrkräfte, die nicht in einem kirchlichen Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, benötigen für die Erteilung von evangelischem Religionsunterricht eine kirchliche Bestätigung“ (Vokation). Die evangelischen Kirchen in Niedersachsen verstehen die Vokation als ein explizites Wahrnehmen ihrer Mitverantwortung für den Religionsunterricht als einer res mixta von Kirche und Staat. In diesem Sinne „verpflichten sich die Kirchen der Konföderation, die Lehrkräfte durch begleitende Fortbildungsangebote, durch das Angebot von persönlicher Begleitung und Beratung und durch Bereitstellung von didaktischen und methodischen Hilfen zu unterstützen“.⁴

Konfessionalität des evangelischen Religionsunterrichts

Religionsunterricht als evangelischer Religionsunterricht ist deutlich zu unterscheiden von einem religionskundlichen Unterricht bzw. Religionsunterricht „für alle“. Ein allgemeiner konfessionsübergreifender Religionsunterricht lässt sich weder aus der Perspektive der Schülerinnen und Schüler noch vom Gegenstand „Religion“ her begründen.

Die Schülerinnen und Schüler können Religion nicht im Allgemeinen wahrnehmen. Als lebensorientie-

⁴ Kirchengesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die kirchliche Bestätigung von Religionslehrkräften vom 17. Juni 2006

rende Praxis ist Religion nur in konkreter Gestalt, d. h. in konfessionell oder religiös geprägten Formen in ihrer Lebenswelt zu entdecken.

Obwohl sich Schülerinnen und Schüler vielfach noch nicht ihrer Konfessionszugehörigkeit bewusst sind, verfügen sie zumindest teilweise über Erfahrungen, die aus dem konfessionellen Kontext stammen. Die Schülerinnen und Schüler in ihrer religiösen Herkunft zu stärken und in gelebte Religion einzuführen, sind hier entscheidende Aufgaben des Religionsunterrichts.

Konfessionelle Identität und Offenheit gegenüber anderen Glaubensüberzeugungen bilden komplementäre Pole eines evangelisch verantworteten Religionsunterrichts.

Das Prinzip der Konfessionalität verweist auch auf die positionelle Gebundenheit der Religionslehrkräfte. Erst ihre Offenlegung gibt der Wahrheitsfrage einen pädagogisch zu bestimmenden Raum und dem Religionsunterricht ein evangelisches Profil.

Die Positionalität der Religionslehrkräfte eröffnet in der Zugehörigkeit und Bindung an ihre Kirche zugleich Chancen, Religionsunterricht mit Erfahrungen heutiger gelebter Religion und christlicher Glaubenspraxis zu verknüpfen.

Konfessionelle Kooperation

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 5 -10 der Integrierten Gesamtschule besuchen in der Regel ihrer Konfession entsprechend den evangelischen oder katholischen Religionsunterricht. Der evangelische Religionsunterricht ist grundsätzlich offen für Schülerinnen und Schüler anderer Konfessionen, anderer Religionen oder für solche ohne Bekenntnis, wenn die Erziehungsberechtigten oder die religionsmündigen Schülerinnen und Schüler selbst dies wünschen. Ökumenisch ausgerichteter konfessioneller Religionsunterricht respektiert und thematisiert konfessionsspezifische Prägungen und trägt in gemeinsamen Inhalten dem Konsens zwischen den Konfessionen Rechnung. Zudem können Kooperationen zwischen dem evangelischen und katholischen Religionsunterricht auf verschiedenen Ebenen stattfinden. Sie bedürfen der Absprache und Zusammenarbeit zwischen den Fachkonferenzen (ggf. in einer Fächergruppe).

Möglich sind:

- Zusammenarbeit der Fachkonferenzen, z. B. zu Überlegungen zur Stellung des Faches in der Schule (Schulprogramm) oder zur Abstimmung der jeweiligen schulinternen Lehrpläne
- Teamteaching bei bestimmten Themen und Unterrichtssequenzen mit spezifisch konfessionellem Profil
- Wechselseitiger Gebrauch von Lehrbüchern und Unterrichtsmaterialien
- Einladung der Lehrkraft der anderen Konfession in den Unterricht
- Zusammenarbeit von Religionsgruppen verschiedener Konfessionen zu bestimmten Themen
- Besuch von Kirchen und Gottesdiensten der anderen Konfession
- Gemeinsame Elternabende zum Religionsunterricht
- Gemeinsame Gestaltung von Gottesdiensten, Besinnungstagen, Hilfsaktionen, Exkursionen

Darüber hinaus eröffnet der Erlass „Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen“ vom 23.06.2005 auf Antrag die Möglichkeit eines gemeinsamen Religionsunterrichts für Schülerinnen und Schüler verschiedener Religionsgemeinschaften, wenn „besondere curriculare, pädagogische und damit zusammenhängende schulorganisatorische Bedingungen vorliegen.“⁵ Hier sind auch die Bedingungen für die Genehmigung angeführt. Dieser Religionsunterricht ist schulrechtlich Religionsunterricht der Konfession, der die unterrichtende Lehrkraft angehört. Bei den Lehrkräften beider Konfessionen erfordert die konfessionelle Kooperation eine wechselseitige vertiefte theologische Wahrnehmung, eine intensive Klärung und Abstimmung über die erwarteten Kompetenzen und Inhalte des Religionsunterrichts. Der Unterricht wird neben dem Gemeinsamen des christlichen Glaubens auch die Unterschiede zwischen den Konfessionen thematisieren. Der konfessionell kooperative Religionsunterricht erfordert insofern eine sensible Rücksichtnahme auf die Eigenheiten der jeweils anderen Konfession, besonders auf die der konfessionellen Minderheit.

Kooperation zwischen Schule und Kirche

Der Religionsunterricht ist auf außerschulische und in besonderer Weise auf kirchliche Lebensformen und -räume bezogen. Er muss deshalb den schulischen Binnenraum überschreiten und auf Orte gelebten Glaubens zugehen. Kirchliche Gemeinden eröffnen Betätigungsfelder und Gestaltungsräume, sie bieten einen unmittelbaren Erfahrungszugang, den die Schule so nicht bieten kann. Andererseits wird auch die kirchliche Gemeinde durch den schulischen Religionsunterricht belebt. Religionsunterricht ist weder „Kirche in der Schule“ noch ist er „Religion ohne Kirche“. Er hat seine eigene Gestalt, weiß sich aber seinen kirchlichen Wurzeln verbunden. Er vermittelt den Glauben in einer Reflexionsgestalt, die den Bedingungen des Lernortes Schule entspricht. In diesem Bemühen, der Religion unter schulischen Bedingungen Gestalt zu geben, sind Schule und Kirche wechselseitig aufeinander bezogen.

Religionsunterricht und Schulkultur

Vom Religionsunterricht können wichtige Impulse für die Entwicklung der Schulkultur und des Schulprogramms ausgehen, z. B. durch die Gestaltung von Gottesdiensten, Andachten und Schulfeiern (wie etwa Einschulung, Jahresfestkreis, Entlassung), durch den Aufbau einer schulischen Gedenkkultur, durch Besinnungstage, Diakonie- und Sozialpraktika bzw. -projekte, durch Regeln und Rituale des Zusammenlebens, durch Schulseelsorge sowie durch die Erkundung außerschulischer Lernorte. Interkulturelles und interreligiöses Lernen sind eng miteinander verbunden. Eine von interreligiösem Verständnis geprägte Schulkultur kann ein Modell für das tolerante Zusammenleben von Menschen bieten. Im Sinne eines umfassenden Bildungsauftrages, bei dem es um die Bildung des ganzen Menschen geht, kann so Religion nicht nur im Religionsunterricht, sondern auch im übrigen Schulleben Religion einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass über die Grenzen von Religionen und Kulturen hinweg das Engagement für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung gefördert wird.

⁵ SVBI 8/2005, S. 436, Nr.4.5

Zur Arbeit des evangelischen Religionsunterrichts an der Integrierten Gesamtschule

Die Arbeit in der Integrierten Gesamtschule ist besonders geprägt durch fächerübergreifende Vorhaben und durch die heterogene Zusammensetzung der Lerngruppen. Der evangelische Religionsunterricht berücksichtigt die unterschiedlichen Leistungsniveaus, indem er besonders eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung innerhalb der Lerngruppe fördert. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich im Religionsunterricht als Personen angenommen wissen. Damit stärkt der Religionsunterricht ihr Selbstwertgefühl und begleitet sie auf ihrem Weg der persönlichen Orientierung.

Für die Planung des Unterrichts ist die konkrete Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler grundlegender Ausgangspunkt. Anhand ihrer Alltagserfahrungen und der sie betreffenden Lebenssituationen muss die Bedeutung des Evangeliums reflektiert werden.

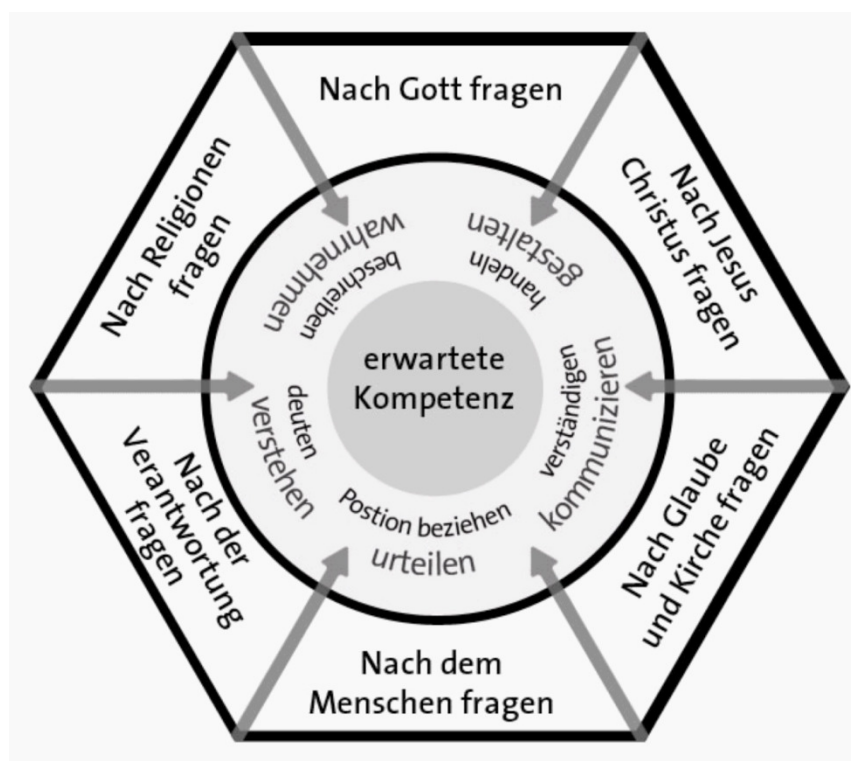
In Gegenwart und Zukunft werden die Schülerinnen und Schüler zu ethischen Entscheidungen herausgefordert, welche begründet sein müssen. Daher muss der Religionsunterricht konkrete Beispiele aus der Gesellschaft einbeziehen und zu ethisch begründeten Urteilen befähigen. Dieses schließt die Ermutigung zu verantwortlichem Handeln ein. Die Bedeutung von Verantwortungsbewusstsein, Solidarität und Konfliktfähigkeit, aber auch der Umgang mit eigenen und gesellschaftlichen Fehlentwicklungen sollen im Religionsunterricht eingeübt werden.

Die Begegnung und der Dialog mit Angehörigen anderer Religionen, ihren Symbolen, Bildern und Riten werden in Zeiten der Globalisierung zunehmend wichtiger. Der Religionsunterricht initiiert Begegnungen mit Menschen anderer Überzeugung. Aufgrund seines Einladungscharakters an alle Schülerinnen und Schüler kommt dem evangelischen Religionsunterricht die besondere Funktion zu, Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlicher religiöser und kultureller Prägung in einen Dialog treten zu lassen und dadurch zu einer Haltung gegenseitigen Respekts und gegenseitiger Toleranz beizutragen.

2 Unterrichtsgestaltung mit dem Kerncurriculum

Kompetenzorientierter Unterricht im Fach Evangelische Religion ist darauf ausgerichtet, exemplarische, religiös relevante Lebenssituationen zu identifizieren und diese als Lernsituationen didaktisch nutzbar zu machen. Das vorliegende Kerncurriculum stellt eine Zusammenstellung derjenigen verbindlichen Kompetenzen dar, die durch die Auseinandersetzung mit konkreten Inhalten zu fördern sind. Die prozessbezogenen und die inhaltsbezogenen Kompetenzen bilden die zentralen Orientierungspunkte für die Konzeption von Unterrichtssequenzen.

Das folgende Strukturmodell stellt die Vernetzung der verschiedenen Ebenen dar. Das Bild der um die Schraube drehbaren Mutter verdeutlicht die Zuordnung von inhaltsbezogenen Kompetenzbereichen zu prozessbezogenen Kompetenzbereichen, deren Zusammenspiel erst die erwartete (inhaltsbezogene) Kompetenz bildet.



In den meisten Fällen enthalten - aus fachdidaktischer Notwendigkeit heraus - die erwarteten inhaltsbezogenen Kompetenzen Operatoren nicht nur einer prozessbezogenen Kompetenz, sondern mehrerer. So muss z. B. der Umgang mit einer fremden Religion im Unterricht sowohl Wahrnehmungs-, Urteils- als auch Dialogkompetenz vermitteln (vgl. Anhang: Beispiel 2 zur Unterrichtsgestaltung). Darüber hinaus können aber inhaltsbezogene Kompetenzen auch durch zusätzliche prozessbezogene Kompetenzen erweitert werden. Zum Erwerb der Kompetenzen gehört die Verwendung entsprechender Grundbegriffe.

In der tabellarischen Darstellung der erwarteten inhaltsbezogenen Kompetenzen ist in der Regel weder horizontal eine direkte thematische Zuordnung bzw. Progression noch vertikal eine Wertigkeit bzw. Hierarchisierung ausgedrückt.

Es ist zu beachten, dass Religionsunterricht über die überprüfbaren Kompetenzen hinaus sinnorientierende, affektive und soziale Zielsetzungen intendiert, die unverzichtbar, aber nicht schulisch evaluierbar sind.

Der Unterricht gliedert sich in Sequenzen. Eine Unterrichtssequenz ist eine zusammenhängende Einheit von mehreren Unterrichtsstunden zum gezielten Aufbau einer begrenzten Anzahl von Kompetenzen. Bei der Planung einer solchen Unterrichtssequenz ist zu klären, über welche Lernvoraussetzungen die Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die zu erwerbenden Kompetenzen bereits verfügen. Zudem ist festzulegen, welche prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen in der Unterrichtssequenz vorrangig gefördert werden sollen. Die Lernschritte zum Kompetenzaufbau, die Unterrichtsmethoden, Sozialformen, Handlungsmuster und Medien werden so miteinander verknüpft und in eine sinnvolle Reihenfolge gebracht, dass die erwarteten Kompetenzen möglichst nachhaltig aufgebaut werden. Die Lehr- und Lernangebote in den unterschiedlichen Schuljahrgängen sind so aufeinander zu beziehen und miteinander zu verbinden, dass ein vertiefendes Lernen möglich wird. Der auf Langfristigkeit angelegte kompetenzorientierte Unterricht organisiert Lernen als einen kumulativen Prozess mit konstanten einübenden und wiederholenden Verfahren. Die prozessbezogenen Kompetenzen sind deshalb in variierenden religiös relevanten Kontexten (lebenspraktische Situationen, ethisch-moralische Herausforderungen, Sinn-Fragen) zur Geltung zu bringen. Übungs- und Wiederholungsphasen sind so zu planen, dass bereits erworbene Kompetenzen langfristig gesichert werden. Hierzu gehört eine ausreichende Breite von Aufgabenstellungen und Transfersituationen. Wie im kompetenzorientierten Unterricht überhaupt sind auch in diesen Phasen der Übung und Wiederholung möglichst vielfältige Methoden einzusetzen.

Die „Mögliche(n) Inhalte zum Kompetenzerwerb“ stellen ein sehr breites Angebot für die Fachgruppe bzw. die Lehrkraft dar, aus dem eine Auswahl getroffen werden kann. Die Zuordnung von „Möglichen Inhalten“ zu den inhaltsbezogenen Kompetenzen (vgl. Kapitel 3.3) ist Aufgabe der Fachgruppe bzw. der Lehrkraft. Ein einzelner möglicher Inhalt kann sich auf mehrere Kompetenzen beziehen. Dabei gilt es neben der Anbindung an die primäre Bezugswissenschaft Theologie ebenso die Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie regionale Besonderheiten bzw. Erfordernisse zu berücksichtigen. Die Vermittlung aller prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen ist verbindlich. Hier nicht aufgeführte Inhalte können ebenfalls zur Vermittlung einer entsprechenden Kompetenz gewählt werden. Gleiches gilt für die exemplarischen Bibelstellen.

Das Kerncurriculum formuliert Ergebnisse religiöser Lernprozesse. Bei deren Gestaltung haben Lehrkräfte, Fachgruppen und Schulen Raum für eigene Akzentsetzungen. Dadurch werden z. B. fächerübergreifende Vorhaben und Projekte ermöglicht.

3 Erwartete Kompetenzen

3.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Fähigkeit zum verantwortlichen Umgang mit Religion besteht im Zusammenwirken von inhaltlichen Bereichen einerseits und Erschließungsformen von Religion andererseits.

Die inhaltlichen Bereiche sind die folgenden sechs Kompetenzbereiche aus der Perspektive des evangelischen Verständnisses des Christentums:

- Nach dem Menschen fragen
- Nach Gott fragen
- Nach Jesus Christus fragen
- Nach der Verantwortung in Welt und Gesellschaft fragen
- Nach Glauben und Kirche fragen
- Nach Religionen fragen

Diese Abfolge der Kompetenzbereiche stellt keine hierarchische Anordnung dar.

Der Lernprozess, der bei Fragen der Schülerinnen und Schüler zum Erwerb von religiöser Orientierungs- und Handlungsfähigkeit ansetzt, wird in den fünf prozessbezogenen Kompetenzbereichen konkretisiert, die für alle Jahrgänge gelten:

- Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz
- Deutungskompetenz
- Urteilskompetenz
- Dialogkompetenz
- Gestaltungskompetenz

3.2 Prozessbezogene Kompetenzbereiche und prozessbezogene Kompetenzen

Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz – religiöse Phänomene wahrnehmen und beschreiben

- Religiöse Traditionen und Elemente in der Lebenswelt wahrnehmen und beschreiben
- Situationen beschreiben, in denen existenzielle Fragen des Lebens bedeutsam werden
- Grundlegende religiöse Ausdrucksformen wahrnehmen und beschreiben

Deutungskompetenz– religiöse Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten

- Grundformen religiöser und biblischer Sprache sowie religiöser und kirchlicher Praxis unterscheiden und deuten
- Herkunft, Bedeutung und Funktion religiöser Motive und Elemente in Kunst und Medien erläutern
- Zentrale biblische und theologische Texte analysieren und interpretieren

Urteilskompetenz – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen

- Sichtweisen und Argumentationen zu Fragen nach Gott, dem Sinn des Lebens und Zusammenlebens vergleichen und beurteilen
- Kriterienbewusst zwischen lebensförderlichen und lebensfeindlichen Formen von Religionen und Religiosität unterscheiden und sie in ihrer gesellschaftlichen Relevanz beurteilen
- Aus konfessioneller Perspektive einen Standpunkt zu religiösen und ethischen Fragen einnehmen, prüfen und begründen

Dialogkompetenz – am religiösen und ethischen Dialog teilnehmen

- Sich mit anderen über religiöse, ethische und weltanschauliche Fragen und Überzeugungen begründet auseinandersetzen
- Den eigenen Standpunkt im religiösen und ethischen Dialog formulieren
- Mit Angehörigen anderer Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen respektvoll kommunizieren und kooperieren

Gestaltungskompetenz – religiöse Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden

- Aspekte des christlichen Glaubens und exemplarisch auch anderer Religionen ästhetisch, künstlerisch und medial gestalten
- Sprachformen und Textgattungen der Bibel durch kreative Gestaltung in die eigene Lebenswelt übertragen
- An Ausdrucksformen christlichen Glaubens erprobend teilhaben und ihren Gebrauch überprüfen (auch diakonische Vorhaben)

3.3 Inhaltsbezogene Kompetenzbereiche und inhaltsbezogene Kompetenzen aus der Perspektive des evangelischen Verständnisses des Christentums

3.3.1 Nach dem Menschen fragen

Die Schülerinnen und Schüler sollen das christliche Menschenbild verstehen, welches den Menschen im Sinne des Alten Testaments als einzigartiges Geschöpf und Ebenbild Gottes darstellt und die Würde und die Gleichheit des Menschen begründet. Sie sollen sich mit den existenziellen und ethischen Konsequenzen dieses Menschenbildes auseinandersetzen und sich als Teil einer sowohl multikulturell als auch christlich geprägten Gesellschaft begreifen, auf die es positiv einzuwirken gilt. Dabei gilt es vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes und anderer Lebensentwürfe die eigene Persönlichkeitsentwicklung und das Verhältnis zum Anderen zu untersuchen und sowohl Lebensfragen als auch Lebensformen zu diskutieren.

Kompetenzen Prozess- bezogene Kompetenzbereiche	am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 8	am Ende von Schuljahrgang 10
	Die Schülerinnen und Schüler ...		
Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz – religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben	- stellen dar, dass Christen den Menschen als einzigartiges Geschöpf und Ebenbild Gottes verstehen, begründen dieses biblisch und nehmen dazu Stellung. - erläutern, dass es dem christlichen Menschenbild entspricht, Stärken und Schwächen von sich selbst und von anderen zu akzeptieren.	- erklären wichtige Definitionen und Entwicklungsstufen des Gewissens und deuten Gewissensentscheidungen aus christlicher Sicht. - beschreiben das Verhältnis von Ich und Gesellschaft und deuten es in Bezug auf das christliche Menschenbild. - erläutern, dass nach christlichem Verständnis die bedingungslose Zuwendung Gottes zum Menschen die Voraussetzung der Erlösung bildet und beurteilen dieses.	- erklären, dass Geschlechtlichkeit und Partnerschaft dem Menschen zum verantwortlichen Umgang anvertraut sind und entwerfen Möglichkeiten des Zusammenlebens. - nehmen Grenzsituationen und Glücksmomente des Lebens wahr und interpretieren sie als existenzielle Herausforderungen für die Frage nach dem Sinn des Lebens. - erörtern christliche Antworten auf Sinnfragen sowie Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Handelns. - beurteilen die Wahrung der Menschenwürde in Konfliktfällen.
Deutungskompetenz – religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten			
Urteilskompetenz – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen und Position beziehen			
Dialogkompetenz – am religiösen und ethischen Dialog teilnehmen			
Gestaltungskompetenz – religiös relevante Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden			

Mögliche Inhalte zum Kompetenzerwerb

Schuljahrgang 5/6	Schuljahrgang 7/8	Schuljahrgang 9/10
• Gottesebenbildlichkeit des Menschen • Menschenrechte/Menschenwürde • Verantwortung des Menschen für die Tiere • Gleichberechtigung von Mädchen und Junge, Frau und Mann • Selbstbild und Fremdbild • Akzeptieren eigener Gefühle, Angst, Mut, Hoffnung, Entschlossenheit • Konkurrenz und Konflikt • Freundschaft und Gemeinschaft	• Gewissenstheorien/Gewissensfreiheit • Schuld, Sünde, Strafe, Umkehr und Vergebung • Rechtfertigungslehre Luthers • Lebenswege und -ziele • Angst, Mut, Hoffnung, Leid, Unrecht • Meine Rolle in Schule, Familie und Gesellschaft (Individuum und Gesellschaft) • Anpassung und Widerstand • Verantwortung der Christen für die Gesellschaft • Krisenbewältigung und Sinnfrage • Menschenbilder • Werbung, Konsum und Verzicht • Mode, Trends, Idole, Vorbilder • Freundschaft, Liebe und Sexualität	• Liebe, Vertrauen und Sexualität • Lebensformen, verlässliche Partnerschaft, christliches Eheverständnis • Fragwürdige Sinnangebote und ihre Gefahren: Sekten, Okkultismus, Drogen • Sterben und Tod in verschiedenen Lebensaltern • Sterbe- und Trauerbegleitung • Sterbephasen und Nahtod-Erfahrungen • Sterben, Tod und Menschenwürde • Trauer und Bestattungsriten • Hoffnung über den Tod hinaus • Sündenfall und Paradies

Exemplarische Bibelstellen: Gen 1-3 Schöpfungserzählungen / Sündenfall Gen 4 Kain und Abel Das Hohelied Ps 23 Der Herr ist mein Hirte Mt 5, 21-48 Bergpredigt (Auszug) Mt 22, 34-40 Das höchste Gebot Mt 25, 14-30 Gleichnis vom anvertrauten Talent Lk 14, 15-24 Das Gleichnis vom großen Gastmahl 1 Kor 13, 1-13 Das Hohelied der Liebe 1 Kor 15 Auferstehung	Grundbegriffe: Auferstehung, Barmherzigkeit, ewiges Leben, Gewissen, Gottesebenbildlichkeit, Menschenwürde, Nächstenliebe, Rechtfertigung, Schuld und Vergebung, Strafe, Sünde und Sühne, Trauer
--	---

Zusammenarbeit möglich mit folgenden Fächern: Gesellschaftslehre, Naturwissenschaften

3.3.2 Nach Gott fragen

Die Schülerinnen und Schüler bringen ihre Vorstellungen von Gott aus der Kindheit mit. Diese erscheinen ihnen oft nicht mehr als geeigneter Beitrag zur Lösung ihrer eigentlichen Lebensfragen. Antworten auf die Frage nach Gott jenseits kindlich-naiver Vorstellungen bieten die Gelegenheit, zu einem tragfähigen Gottesverständnis beizutragen. Die Schülerinnen und Schüler können an Beispielen zeigen, in welchen menschlichen Erfahrungen sich die Frage nach Gott heute stellt. Den Heranwachsenden soll ihre eigene Gottesvorstellung bewusst werden. Sie sollen zudem an die Vielfalt von Gottesbildern in Bibel und Theologie - einschließlich der Kritik an einseitigen, z. B. strafenden oder männlichen Gottesbildern - herangeführt werden, um diese zu vergleichen und auf ihre eigene Lebenssituation zu beziehen.

Kompetenzen Prozess- bezogene Kompetenzbereiche	am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 8	am Ende von Schuljahrgang 10
	Die Schülerinnen und Schüler ...		
Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz – religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben	• erläutern biblische Gottesbilder, vergleichen sie und entwerfen gestalterisch eigene Vorstellungen von Gott. • benennen und gestalten probeweise unterschiedliche Ausdrucksformen der menschlichen Suche nach Gott.	• nehmen zur christlichen Vorstellung von der Einzigartigkeit Gottes Stellung und vergleichen sie mit Gottesvorstellungen anderen Religionen. • beschreiben die Hinwendung zu Gott als mögliche Grundlage einer sinnstiftenden Lebensperspektive.	• erklären und vergleichen unterschiedliche Vorstellungen und Deutungen vom Wirken Gottes in der Welt und nehmen kritisch zu ihnen Stellung. • interpretieren die mögliche Beziehung zu Gott als einen lebenslangen Prozess, der nach christlicher Hoffnung über den Tod hinausgeht und entwerfen daraus eigene Lebensperspektiven.
Deutungskompetenz – religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten			
Urteilskompetenz – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen und Position beziehen			
Dialogkompetenz – am religiösen und ethischen Dialog teilnehmen			
Gestaltungskompetenz – religiös relevante Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden			

Mögliche Inhalte zum Kompetenzerwerb

Schuljahrgang 5/6	Schuljahrgang 7/ 8	Schuljahrgang 9/10
• Alttestamentliche Gottesbilder • Neutestamentliche Gottesbilder • Lieder • Riten • Meditationen und Stilleübungen • Lebenskrisen, die die Frage nach Gott aufwerfen • Gebete / Vater unser/ eigene Gebete	• Erstes und zweites Gebot • Monotheismus • Gott und Götzen • Gottesbild Jesu • Glaubensbekenntnisse • Gottesvorstellung in den abrahamitischen Religionen • Propheten • Glaube in einer säkularen Umwelt • Vorbilder	• Hiob • Theodizee • Glaube angesichts von Katastrophen • Atheismus • Reich-Gottes-Vorstellungen • Eschatologie / Ewiges Leben • Religiöse Biografien • Saulus - Paulus • Schöpfungsglaube und Evolutionstheorie

Exemplarische Bibelstellen: Gen 12ff Ex 3, 1-10 Ex 13 – 14 Ex 20, 1ff. Ps 4, 8; 104; Gen 1u.2 Ps 23 Jes 42, 5-8 Mt 6, 9-13 Mt 20, 1-16 Lk 15, 11-32 Apg 9, 1-19 1 Kor 15. 3-5	Erzeltern Erzählungen Brennender Dornbusch Gott als Befreier Dekalog Schöpfer Guter Hirte Hiob Das erste Lied vom Gottesknecht Vaterunser Arbeiter im Weinberg Barmherziger Vater Paulus (Damaskuserlebnis) Glaubensbekenntnis	Grundbegriffe: Dreieinigkeit/Trinität, Eschatologie, Glaubensbekenntnis, Gleichnis, Götze, Heiliger Geist, JHWH, Monotheismus, Reich Gottes, Theodizee
--	--	--

3.3.3 Nach Jesus Christus fragen

Die Schülerinnen und Schüler begegnen dem Menschen Jesus in seiner Zeit und Umwelt, in seinen historischen, sozialen und religiösen Bezügen und in seiner Wirkung auf andere Menschen. Sie sollen die Worte und Taten Jesu als Ausdruck seiner innigen Gottesbeziehung deuten und die Botschaft Jesu als eine sinnvolle Antwort auf die Nöte und Hoffnungen aller Menschen formulieren können. Seinen Tod am Kreuz sollen sie als konsequentes Festhalten an der Liebe Gottes gegenüber Mächten der Gewalt und des Todes verstehen und die Auferweckung als göttliche Bestätigung seiner Botschaft deuten. Sie sollen sich mit der aktuellen Relevanz von Leben und Wirken Jesu Christi gedanklich, argumentativ und gestalterisch auseinandersetzen.

Kompetenzen Prozess- bezogene Kompetenzbereiche	am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 8	am Ende von Schuljahrgang 10
	Die Schülerinnen und Schüler ...		
Wahrnehmungs- und Darstellungs- kompetenz – religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und be- schreiben	• beschreiben wichtige Lebens- stationen Jesu und ordnen sie in den historisch-kulturellen Kontext ein. • erklären die Herausforderung Jesu für Menschen seiner Zeit und setzen diese zu der heuti- gen Lebenswelt in Beziehung. • gestalten Ereignisse aus dem Leben Jesu ästhetisch-künst- lerisch und medial.	• begründen mit Hilfe exemplari- scher Bibeltexten Jesu Ruf zur Nachfolge und erörtern unter- schiedliche Möglichkeiten ge- lebter Nachfolge. • erläutern anhand neutesta- mentlicher Texte die Grund- aussage der Reich-Gottes- Botschaft und beurteilen diese in ihrer aktuellen Relevanz.	• erläutern Tod und Auferstehung Jesu als zentralen Inhalt des christlichen Glaubens und Be- kräftigung der Botschaft Jesu. • erläutern die Symbolik der Dar- stellungen von Tod und Aufer- stehung Jesu und gestalten sie kreativ. • erörtern die Auferstehungshoff- nung als Chance für die Ausrich- tung des eigenen Lebens.
Deutungskompetenz – religiös be- deutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten			
Urteilskompetenz – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen und Position beziehen			
Dialogkompetenz – am religiösen und ethischen Dialog teilnehmen			
Gestaltungskompetenz – religiös relevante Ausdrucks- und Gestal- tungsformen verwenden			

Mögliche Inhalte zum Kompetenzerwerb

Schuljahrgang 5/6	Schuljahrgang 7/8	Schuljahrgang 9/10
- Politische Gliederung und Geografie Palästinas - Römische Oberhoheit - Besondere Wirkungsstätten Jesu - Lebensverhältnisse in Palästina - Jesu Verhältnis zu den gesellschaftlichen und religiösen Gruppierungen seiner Zeit - Tora, Synagoge, Gebetsrituale, Symbole jüdischen Glaubens - Sabbat und Reinheitsvorschriften - Wunder Jesu - Jesus und die Frauen - Jesus und die Kinder	- Beispiele für Nachfolge aus Antike und Mittelalter: Stefanus, Ordensgründer (z. B. Dominikus und Franz von Assisi), Elisabeth von Thüringen, Heiliger Martin, Heiliger Nikolaus - Beispiele für Nachfolge aus der Neuzeit: Dietrich Bonhoeffer, Pater Maximilian Kolbe, M.L. King, O.A. Romero F. von Bodelschwingh und Bethel J. H. Wichern und das Rauhe Haus - Nachfolge Jesu durch Alltagshandeln - Heilungswunder - Reich-Gottes-Gleichnisse - Das Schon-jetzt und Noch-nicht des Gottesreiches	- Passionsgeschichten - Historische Ursachen des Todes Jesu - Antijudaistische Tendenzen in der Darstellung der Evangelien - Christliche Symbole und deren Bedeutung (z. B. Kreuz, Fisch) - Künstlerische Darstellungen (z. B. Gemälde, Zeichnungen, Skulpturen, Kirchenfenster) - Jesus Christus als Erlöser: die Deutungen seines Todes und seiner Auferstehung - Bedeutung der Gottessohnschaft Jesu

Exemplarische Bibeltexte: Mt 5, 3-12; 21-48 Mt 13,31-32 Mt 20,1-16 Mt 26, 6-13 Mk 10, 13-16 Mk 10,46-52 Mk 14,1-16,20 Lk 2, 1-20 Lk 15,13-32 Lk 19, 1-10 Joh 8,1-11 1 Kor 15, 13-15	Seligpreisungen, Imperative der Nachfolge (Antithesen) Gleichnis vom Senfkorn Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg Die Salbung in Bethanien Jesus und die Kinder Heilung des Blinden bei Jericho Leiden und Auferstehung Jesu Weihnachtsgeschichte Der barmherzige Vater Zachäus Jesus und die Ehebrecherin Auferstehung	Grundbegriffe: Auferstehung/Auferweckung, Bergpredigt, Berufung, Buße, Christus, Evangelium, Ewiges Leben, Gleichnis, Messias, Nachfolge, Ostern, Pessachfest, Passionszeit, Pharisäer, Reich Gottes, Schabbat, Sadduzäer, Vaterunser, Verkündigung, Wunder und Zeichen, Zeloten, Zöllner
--	--	---

Zusammenarbeit möglich mit folgenden Fächern: Gesellschaftslehre, Kunst, Musik

3.3.4 Nach der Verantwortung in der Welt und der Gesellschaft fragen

Die menschliche Verantwortung für Mitmensch und Mitwelt resultiert neben der Gottesebenenbildlichkeit aus dem Auftrag der Schöpfungsgeschichten, das von Gott Geschaffene fürsorglich zu behandeln (Gen 1 und 2). Weil Gott den Menschen aus Liebe als sein Gegenüber geschaffen hat und Gerechtigkeit und Freiheit schenkt (Ex 13-14; Gal 5,13; Rö 8, 19-25) soll der Mensch sich in verantwortlicher Zuwendung seiner Umwelt widmen. Die Gebote der Bibel dienen auf dieser schöpfungstheologischen Grundlage der Sicherung dieses Auftrags, indem Regeln für ein friedliches Zusammenleben der Menschen unter die göttliche Autorität gestellt und damit als unverzichtbar verdeutlicht werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen diese Zusammenhänge erklären und zu ihnen begründet Stellung nehmen können. In Auseinandersetzung mit biblisch-christlichen Weisungen sollen sie dafür sensibilisiert werden, Verantwortung zu übernehmen und für eine „Kultur der Barmherzigkeit“ in Konsequenz der Nachfolge Christi einzutreten. Die Reflexion der sich daraus ergebenden Herausforderungen für die individuelle Lebensführung und die Mitgestaltung der Gesellschaft mündet in der eigenen ethischen Urteilsfähigkeit.

Kompetenzen Prozess- bezogene Kompetenzbereiche	am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 8	am Ende von Schuljahrgang 10
	Die Schülerinnen und Schüler ...		
Wahrnehmungs- und Darstellungs-kompetenz – religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben	• beschreiben Inhalt, Aufbau und Aussageabsicht einer biblischen Schöpfungserzählung.	• nennen wichtige biblische Gebote und beziehen sie auf Alltagssituationen.	• stellen eine christliche Position zu einem ethischen Konfliktfall dar und nehmen einen eigenen Standpunkt dazu ein.
Deutungskompetenz – religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten	• stellen dar, dass alle Lebewesen aufeinander angewiesen sind und als Geschöpfe Gottes ein gemeinsames Lebensrecht besitzen.	• erläutern, dass die Gebote der Gottes-, Nächsten- und Feindesliebe den Kern christlicher Ethik darstellen.	• erklären sachgerecht, was unter einem Wertekonflikt zu verstehen ist und vertreten mögliche Konfliktlösungen argumentativ.
Urteilskompetenz – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen und Position beziehen	• erläutern Möglichkeiten, zum Erhalt der Schöpfung beizutragen.	• stellen an einem biblischen Text oder einem Lebenslauf dar, dass Glaube Konsequenzen für die Lebensgestaltung hat.	• erläutern, dass sie nach christlichem Verständnis als Teil einer Gemeinschaft zu verantwortlichem Handeln für sich und andere bestimmt sind.
Dialogkompetenz – am religiösen und ethischen Dialog teilnehmen	• beschreiben Solidarität und Teilen als christliche Haltung in der Einen Welt und beurteilen Möglichkeiten der Umsetzung dieser Werte.		
Gestaltungskompetenz – religiös relevante Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden			

Mögliche Inhalte zum Kompetenzerwerb

Schuljahrgang 5/6	Schuljahrgang 7/8	Schuljahrgang 9/10
- Biblische/außerbiblische Schöpfungserzählungen - Der Mensch in seiner Beziehung zur Natur - Tier- und Artenschutz - Gefährdungen der Natur - Verantwortung für Welt und Umwelt: Beispiele für bewahrenden Umgang mit der Schöpfung - Beispiele christlichen Engagements und solidarischen Handelns/Werke der Barmherzigkeit - Armut und Reichtum in Deutschland und der Welt - Kinder in armen Ländern / Kinderrechtscharta	- Dekalog - Bergpredigt / Goldene Regel - Jesu Verhalten gegenüber den religiösen Gesetzen seiner Zeit - Biblische Friedenshoffnung und Gewaltverzicht - Verantwortung gegenüber dem Nächsten - Beispiele diakonischen Handelns im Alltag - Saulus/Paulus S. Scholl – D. Bonhoeffer – Pater M. Kolbe - Martin Luther King - Mahatma Gandhi - Beispielhafte Personen aus der Region / soziales Engagement und Ehrenamt - Befreiungstheologie in Südamerika	- Verbindlichkeit unterschiedlicher Normen: Kann-, Soll- und Pflichtnormen - Ethische Fragen zu Möglichkeiten der Medizin, Biologie, Technik und Wirtschaft - Leben mit Behinderung - Schutz ungeborenen Lebens - Sexualethik - Soziale Gerechtigkeit - Friedenssicherung - Diakonie - Rollen in unterschiedlichen Gemeinschaften - Formen eines einfühlsamen und respektvollen Umgangs miteinander

Exemplarische Bibelstellen: Gen 1-2 Biblische Schöpfungserzählungen Ex 20, 1-17 Zehn Gebote 1 Kön 21, 1-29 Nabot und Elia Jes 32, 15-20 Friede aus Gerechtigkeit Am 5, 7-15 Die Rechtsbeugung Mt 5, 38-42; 5, 43-48; 7, 12 Gewaltverzicht, Feindesliebe, Goldene Regel Mt 25, 34-40 Werke der Barmherzigkeit Mk 12, 28-31 Das Doppelgebot der Liebe Lk 10, 25-37 Barmherziger Samariter Lk 18, 18-30 Von der Nachfolge Gal 3, 27-30 Christliche Freiheit	Grundbegriffe: Caritas, Dekalog, Diakonie, Ethik, Freiheit, Gerechtigkeit, Goldene Regel, Moral, Nachfolge, Schöpfung, Solidarität, Verantwortung, Vergebung, Vorbild, Wertekonflikt, Werte und Normen
---	--

Zusammenarbeit möglich mit folgenden Fächern: Gesellschaftslehre, Philosophie (Wahlpflichtbereich)

3.3.5 Nach Glaube und Kirche fragen

Kirche als Gemeinschaft von Glaubenden steht im Mittelpunkt dieses Kompetenzbereiches. Dabei wird immer auch das eigene Verhältnis zur Kirche berücksichtigt und möglicherweise überdacht. Der Unterricht soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, Kirche als sich entwickelnde lebendige, facettenreiche Institution wahrzunehmen, die die Worte der Bibel auslegt und das Evangelium verkündet, die als Ort der Feier die Gemeinschaft festigt und dazu verhilft, Dienst am Nächsten zu tun. Die Schülerinnen und Schüler lernen in diesem Zusammenhang die Bibel als Fundament christlichen Glaubens kennen und üben sich in ihrem Umgang.

Kompetenzen Prozess- bezogene Kompetenzbereiche	am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 8	am Ende von Schuljahrgang 10
	Die Schülerinnen und Schüler ...		
Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz – religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben	• erklären die Bibel als Glaubensbuch, beschreiben ihre Entstehungsgeschichte und ihren Aufbau und finden vorgegebene Bibelstellen. • beschreiben und vergleichen evangelisches und katholisches Gemeindeleben. • erläutern die Bedeutung wichtiger christlicher Feste und erklären und gestalten ihre Symbole.	• interpretieren die Existenz der Kirche als Konsequenz der Oster- und Pfingstereignisse. • benennen Gründe für die Kirchenspaltung. • beschreiben Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten der Konfessionen und kommunizieren respektvoll mit deren Vertretern. • beschreiben diakonisches Handeln als Ausdruck gelebten Glaubens und beurteilen seine Möglichkeiten und Grenzen.	• deuten die reformatorische Erkenntnis Martin Luthers als Kern des evangelischen Bekenntnisses und interpretieren Reformation als andauernden Erneuerungsprozess. • beurteilen kritisch Stationen der Kirchengeschichte und interpretieren das Geschehen im historischen Zusammenhang.
Deutungskompetenz – religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten			
Urteilskompetenz – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen und Position beziehen			
Dialogkompetenz – am religiösen und ethischen Dialog teilnehmen			
Gestaltungskompetenz – religiös relevante Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden			

Mögliche Inhalte zum Kompetenzerwerb

Schuljahrgang 5/6	Schuljahrgang 7/8	Schuljahrgang 9/10
• Aufbau (AT, NT, Buch, Kapitel, Vers) und Entstehung der Bibel (mündliche, schriftliche Überlieferung, Qumran) • Bibel als Ausdruck und Grundlage des christlichen Glaubens • Die Kirchengemeinde als Ort gelebten Glaubens • Gemeinden in der „Dritten Welt“ • Das Kirchenjahr: Weihnachten, Ostern, Pfingsten • Sonntagskultur • Christliche Symbole: Adventskranz, Licht, Kreuz	• Leben in der Urgemeinde • Ausbreitung des Christentums • Nachfolge • Apostolisches Glaubensbekenntnis • Ursachen der Reformation und der Kirchenspaltung • Evangelische und katholische Gemeinden und Institutionen in der näheren Umgebung • Wesentliche Merkmale evangelischer und katholischer Glaubensgrundlagen (z. B. Sakraments- und Abendmahlsverständnis, Ämterstruktur) • Beispiele ökumenischer Zusammenarbeit, z. B. ökumenische Kirchentage • Kirchliche Hilfswerke (Diakonie/Caritas) • Besuch diakonischer Einrichtungen • Vorbereitung und Reflexion eines Sozialpraktikums	• Rechtfertigungslehre / Gemeinsame Erklärung der ev. und kath. Kirche • Calvin, Zwingli u. a. Reformatoren • Kirche als Gemeinschaft der wahrhaft Glaubenden / Ämter und Dienste der Kirche • Theologie der Befreiung als Erneuerungsbewegung • Kulturelle Bedeutung von Orden und Klöster • Kirche im Römischen Reich: von der verfolgten zur verfolgenden Kirche • Die islamische Herrschaft in Spanien und ihre Beendigung durch die Reconquista • Kreuzzüge • Kolonisation und Missionierung Lateinamerikas, Fürsprecher für die Indios (z. B. Las Casas) • Inquisition und Hexenprozesse • Kirchen im Nationalsozialismus zwischen Anpassung und Widerstand

Exemplarische Bibelstellen: Mt 26-28 Passion und Ostern Lk 1, 26-2,20 Weihnachtsgeschichte Lk 10,25-37 Gleichnis vom barmherzigen Samariter Apg 1, 4-11 Himmelfahrt, Pfingsten Apg 2 und 4, 42-47 Die ersten Gemeinden Röm 5 Rechtfertigung 1 Kor 12, 12-31a Ein Leib, viele Glieder	Grundbegriffe: Altes und Neues Testament, Bischof, Caritas, Diakonie, evangelisch – katholisch, Evangelium, Kirchenjahr, Kirchentag, Kloster, Mission, Ökumene, Orden, Pastor, Pfarrer, Priester, Protestantismus, Rechtfertigung, Reformation, Synode
---	--

Zusammenarbeit möglich mit folgenden Fächern: Gesellschaftslehre, Projekt „Soziales Handeln“ (Wahlpflicht)

3.3.6 Nach Religionen fragen

Die Schülerinnen und Schüler leben und lernen mit Menschen unterschiedlicher Religionen. Ebenso begegnen ihnen Menschen, in deren Leben Religion wenig oder gar keine Bedeutung hat. Diese Vielfalt lässt grundlegende Fragen entstehen: Zu welcher Religion gehöre ich? Muss man an Gott glauben? Worum geht es in den verschiedenen Religionen? Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass viele Menschen sich mit ihren großen Lebensfragen in einer Religion aufgehoben fühlen. Gleichzeitig nehmen sie wahr, dass der Glaube an Gott in den Religionen unterschiedlichen Ausdruck findet. Sie sollen für Achtung und Toleranz gegenüber Menschen anderer Religionen sowie für ein respektvolles Zusammenleben mit ihnen gewonnen werden. Gleichzeitig verhilft ihnen der Unterricht zur Gesprächsfähigkeit mit Angehörigen anderer Religionen.

Kompetenzen Prozess- bezogene Kompetenzbereiche	am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 8	am Ende von Schuljahrgang 10
	Die Schülerinnen und Schüler ...		
Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz – religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben	- benennen und erläutern die grundlegenden Feste, Rituale und Symbole des Islams, begegnen ihnen respektvoll und präsentieren ausgewählte Aspekte gestalterisch. - beschreiben Grundzüge des muslimischen Glaubens und seiner Entstehung und nehmen zur Bedeutung für den Glaubenden Stellung. - benennen und erläutern die grundlegenden Feste, Rituale und Symbole des Judentums, begegnen ihnen respektvoll und präsentieren ausgewählte Aspekte gestalterisch.	- beschreiben Grundzüge des jüdischen Glaubens, stellen die besondere Beziehung des Christentums zum Judentum (gemeinsame Wurzel) dar und nehmen zur Bedeutung für den Glaubenden Stellung. - stellen die Geschichte und Gegenwart des Judentums dar und beurteilen gemäß ihres bisherigen Kenntnisstands sachgerecht die Verfolgung im Nationalsozialismus. - führen einen respektvollen Dialog mit Anhängern des jüdischen Glaubens. - erläutern und beurteilen die Situation der Muslime in westlich orientierten Gesellschaften sachgerecht und vertreten im Dialog eine eigene Position.	- benennen und erläutern die grundlegenden Rituale und Symbole mindestens einer ausgewählten fernöstlichen Religion, begegnen ihnen respektvoll u. präsentieren ausgewählte Aspekte gestalterisch. - beschreiben und erläutern Grundzüge der Glaubenslehre der ausgewählten fernöstlichen Religion und deren Entstehung und nehmen Stellung zur Bedeutung für den Glaubenden. - vergleichen und beurteilen zentrale Glaubensinhalte und die Ethik der ausgewählten fernöstlichen Religion mit denen anderer Religionen und vertreten begründet einen eigenen Standpunkt. - beurteilen die Möglichkeiten zur Formulierung eines gemeinsamen ethischen Kerns der Weltreligionen.
Deutungskompetenz – religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten			
Urteilskompetenz – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen und Position beziehen			
Dialogkompetenz – am religiösen und ethischen Dialog teilnehmen			
Gestaltungskompetenz – religiös relevante Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden			

Mögliche Inhalte zum Kompetenzerwerb

Schuljahrgang 5/6	Schuljahrgang 7/8	Schuljahrgang 9/10
<u>Islam:</u> - Gebetsausübung - Freitag als wöchentlicher Feiertag - Ramadan, Fest des Fastenbrechens - Opferfest - Moscheebesuch, Begegnung mit Muslimen - Monotheismus (Gott als Schöpfer und Richter) - Mohammed als Prophet, Religionsstifter und politischer Führer - Entstehung und Stellenwert des Koran für die Gesellschaft - Jesus im Koran - Die fünf Säulen - Jenseitsvorstellungen - Islamische Kunst und Architektur <u>Judentum:</u> - Die Hebräische Bibel als gemeinsame Grundlage von Juden und Christen - Schabbat - Feste: Pessach/Chanukka/Bar Mizwa/Bat Mizwa - Menora / Synagoge	<u>Judentum:</u> - Monotheismus - Erzelternerzählungen - Bund und Tora - Propheten - Messiaserwartung - Judenhass und Ausgrenzung in der Geschichte - Stationen der Judenverfolgung und -vernichtung im Dritten Reich (Shoa) - Heutiges Judentum in Deutschland - Orthodoxe, konservative und liberale Juden - Zionismus und Nahostkonflikt - Synagogenbesuch, Begegnung mit Juden, Gestaltung eines gemeinsamen Gedenktages <u>Islam:</u> - Alltag der Muslime in Deutschland - Mögliche Konflikte in der Religionsausübung sowie in sozialen und kulturellen Bereichen: Rolle der Frau, Verständnis des Dschihad, Islamismus, Sharia Judentum, Christentum und Islam als abrahamitische Religionen	<u>Buddhismus:</u> - Buddha als Religionsstifter - Erlösungswege / Nirvana - Askese und Respekt vor dem Anderen „Drei Fahrzeuge“ - Mönchtum - Spirituelle Handlungen, z. B. Meditation - Dalai Lama – Kult in Tibet <u>Hinduismus:</u> - Totenriten - Vielfältige Götterverehrung - Wallfahrten, z.B. Bad im Ganges - Mönchtum / Priester - Veden und Upanischaden - Polytheismus und ewige Weltordnung - Kastenwesen - Erlösungswege - Karmalehre / Kreislauf der Wiedergeburten - Respekt vor allem Lebendigen - Gewaltfreier Widerstand: Gandhi Weltethos (Hans Küng) Konzil der Weltreligionen Vergleich der Religionen

Exemplarische Bibelstellen: Gen 13, 3-10 Feier des Pessach-Festes Gen 15, 1-21 Gottes Bund mit Abraham Ex 31, 12-17 Die Feier des Schabbats Dtn 6, 4-9 Höre Israel Dtn 26, 5-9 Kurzfassung des Exodus Weitere Auszüge aus Exodus Auszüge aus den Prophetenbüchern (besonders Amos, Jesaja, Jeremia)	Grundbegriffe: Islam: Abrahamitische Religion, Dschihad, Koran, Monotheismus, Moschee, Ramadan, Sharia Judentum: Bar Mizwa / Bat Mizwa, Bundesschluss, Dekalog, Exodus, Holocaust, Messias, Pessach, Propheten, Schabbat, Shoa, Synagoge, Tora Buddhismus: Achtfacher Pfad, Askese, Meditation, Nirvana, Vier edle Wahrheiten Hinduismus: Atman und Brahman, Karma, Kaste, Polytheismus, Veden
--	---

Zusammenarbeit möglich mit folgenden Fächern: Gesellschaftslehre, Deutsch, Werte und Normen

4 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über den erreichten Kompetenzstand. Den Lehrkräften geben sie Orientierung für die weitere Planung des Unterrichts sowie für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Leistungen im Unterricht werden in allen Kompetenzbereichen des Faches Evangelische Religion festgestellt. Dabei ist zu bedenken, dass die in dem Kerncurriculum formulierten erwarteten Kompetenzen die sozialen und personalen Kompetenzen, die über das Fachliche hinausgehen, nur in Ansätzen erfassen.

Grundsätzlich ist zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden. In Lernsituationen ist das Ziel der Kompetenzerwerb. Fehler und Umwege in Lernsituationen helfen den Schülerinnen und Schülern bei der Selbstevaluation ihres Lernfortschritts, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen sind konstruktiver Teil des Lernprozesses. Für den weiteren Lernfortschritt ist es wichtig, bereits erworbene Kompetenzen herauszustellen und Schülerinnen und Schüler zum Weiterlernen zu ermutigen. Leistungs- und Überprüfungssituationen sollen die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachweisen.

Ein am Erwerb von inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen orientierter Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern durch geeignete Aufgaben einerseits angemessene Gelegenheiten, Lösungen zu erproben, andererseits fordert er den Kompetenznachweis in anspruchsvollen Leistungssituationen ein. Dies schließt die Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung der Leistung ein.

Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer persönlichen Lernfortschritte sind die Ergebnisse der schriftlichen Lernkontrollen und der Mitarbeit im Unterricht (mündliche und andere fachspezifische Leistungen) zur Leistungsfeststellung heranzuziehen. Der Mitarbeit im Unterricht kommt bei der Bestimmung der Gesamtzensur im Fach Evangelische Religion ein deutlich höheres Gewicht zu als der schriftlichen Leistung. Der Anteil der schriftlichen Leistungen an der Gesamtzensur darf ein Drittel jedoch nicht unterschreiten.

Die Beurteilungskriterien müssen den Lernenden einsichtig sein, um sie in die Lage zu versetzen, Unterrichtsergebnisse selbst einzuschätzen. Sie sind daher in Verbindung mit den Unterrichtssequenzen frühzeitig bekannt und transparent zu machen. Es ist zu beachten, dass es um überprüfbare Qualifikationen des Wissens, Argumentierens und gestalterischen Handelns geht, nicht aber um religiöse, politische oder moralische Einstellungen der Schülerinnen und Schüler.

Die Leistungsbewertung darf sich nicht in punktueller Leistungsmessung erschöpfen; sie hat auch den Ablauf von Lernprozessen zu berücksichtigen. Prozesse und Ergebnisse der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung sollen in angemessenen Abständen von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern evaluiert werden.

Mitarbeit im Unterricht

Besonders zu berücksichtigen sind die Kontinuität des Engagements und die Komplexität der Beiträge. Der Kommunikationsfähigkeit (Handhabung von Gesprächsregeln, situationsangemessene Sprechweise) und der Kooperationsfähigkeit (sachbezogenes Eingehen auf andere Beiträge, zielorientiertes und effektives Arbeiten in verschiedenen Sozialformen) kommt erhebliches Gewicht zu.

Zur Mitarbeit im Unterricht (mündliche und andere fachspezifische Leistungen) zählen z. B.:

- Redebeiträge im Unterrichtsgespräch
- Vortragen von Hausaufgaben
- Gestalterische Arbeiten (z. B. Collagen, Plakate, Bilder, Diagramme, Audio-, Video- und PC-Arbeiten)
- Ausführen einer Rolle oder Entwerfen einer Szene, Bauen eines Standbildes
- Erstellen von Dokumentationen und Ausstellungen
- Präsentationen, auch mediengestützt
- Vortragen von Ergebnissen aus Partner- und Gruppenarbeit
- Planen und Durchführen von Befragungen, Interviews oder Wettbewerbsbeiträgen
- Organisieren und Umsetzen von Unterrichtsprojekten (Informationsbeschaffung, Kontakte mit außerschulischen Institutionen, Planen und Realisieren von Arbeitsschritten)
- Zusammenstellen einer thematisch geordneten Arbeitsmappe oder eines Portfolios
- Übernehmen zusätzlicher Ausarbeitungen (Kurzreferate und Berichte)

Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. So werden neben methodisch-strategischen auch die sozial-kommunikativen Leistungen angemessen einbezogen.

Schriftliche Lernkontrollen

In schriftlichen Lernkontrollen werden überwiegend Kompetenzen überprüft, die im Unterricht eines überschaubaren Zeitraums erworben werden konnten. Darüber hinaus sollen jedoch auch Problemstellungen einbezogen werden, die die Verfügbarkeit von Kompetenzen eines langfristig angelegten Kompetenzaufbaus überprüfen.

Die gestellten Anforderungen müssen für die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld transparent sein. Dies geschieht insbesondere durch die Verwendung der Operatoren (s. Anhang II) bei der Formulierung von Aufgaben. Verlangt werden nicht nur die Wiedergabe von Kenntnissen, sondern von Schuljahrgang zu Schuljahrgang zunehmend auch Transferleistungen und begründetes Urteilen entsprechend den Anforderungsbereichen (AFB).

Angemessene schriftliche Gestaltung sowie sicherer Gebrauch von fachlichen Termini sind bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Festlegungen zur Anzahl der bewerteten schriftlichen Lernkontrollen trifft die Fachkonferenz auf der Grundlage der Vorgaben des Erlasses „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 – 10 der Integrierten Gesamtschule“ in der jeweils geltenden Fassung.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung müssen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein und erläutert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Beiträge für die Beurteilung maßgeblich ist.

5 Aufgaben der Fachkonferenz

Die Fachkonferenz erarbeitet unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen und der fachbezogenen Vorgaben des Kerncurriculums einen schuleigenen Arbeitsplan (Fachcurriculum).

Der schuleigene Arbeitsplan ist regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln, auch vor dem Hintergrund interner und externer Evaluation. Die Fachkonferenz trägt somit zur Qualitätsentwicklung des Faches und zur Qualitätssicherung bei.

Die Fachkonferenz

- erarbeitet Themen bzw. Unterrichtssequenzen, die den Erwerb der erwarteten Kompetenzen ermöglichen, und beachtet ggf. vorhandene regionale Bezüge,
- legt die zeitliche Zuordnung innerhalb der Doppeljahrgänge fest,
- empfiehlt dem Entscheidungsgremium der Schule die Unterrichtswerke und trifft Absprachen über geeignete Materialien und Medien, die den Aufbau der Kompetenzen fördern,
- arbeitet mit dem Fach Katholische Religion in allen den fachlichen Bereich betreffenden Angelegenheiten zusammen,
- prüft und regelt ggf. Möglichkeiten der konfessionellen Kooperation gemäß dem Erlass „Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen“ in der jeweils geltenden Fassung,
- entwickelt ein fachbezogenes und fachübergreifendes Konzept zur Medienkompetenz,
- benennt fachübergreifende und fächerverbindende Anteile des Fachcurriculums, stimmt diese mit den anderen Fachkonferenzen ab und orientiert sich dabei an den Hinweisen auf mögliche Bezüge in den Kerncurricula,
- trägt zur Entwicklung des schulischen Methodenkonzeptes bei,
- trifft Absprachen zur einheitlichen Verwendung der Fachsprache und der fachbezogenen Hilfsmittel,
- trifft Absprachen über die Anzahl und Verteilung verbindlicher Lernkontrollen im Schuljahr sowie zur Konzeption und Bewertung von schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Lernkontrollen,
- bestimmt das Verhältnis von schriftlichen Leistungskontrollen und mündlichen sowie anderen fachspezifischen Leistungen bei der Festlegung der Zeugnisnote,
- wirkt an Konzepten zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern beim Übergang in berufsbezogene Bildungsgänge mit,
- stimmt die fachbezogenen Arbeitspläne der Grundschule und der weiterführenden Schulen ab,
- berät über Differenzierungsmaßnahmen,
- wirkt mit bei der Entwicklung des Förderkonzepts der Schule und stimmt die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung ab,

- initiiert und fördert Anliegen des Faches Evangelische Religion bei schulischen und außerschulischen Aktivitäten (Nutzung außerschulischer Lernorte, Besuch kirchlicher und diakonischer Einrichtungen, Organisation von Ausstellungen und Projekten, Teilnahme an Wettbewerben etc.),
- ermöglicht durch Kooperation mit den örtlichen Kirchen bzw. Gemeinden eine Begegnung mit Formen praktizierten Glaubens und Orten gelebter christlicher Religion und sichtbar gewordener Überlieferung,
- initiiert Beiträge des Faches zur Gestaltung des Schullebens (Gedenktage, Ausstellungen, Projekttag, Schul- und Schüलगottesdienste, anlassbezogene religiöse Feiern, diakonische Projekte etc.) und trägt zur Entwicklung des Schulprogramms bei,
- entwickelt ein Fortbildungskonzept für die Fachlehrkräfte und lässt sich über die Fortbildungsinhalte informieren.

Anhang

A 1 Beispiel 1 zur Unterrichtsgestaltung

Kompetenzen		Beispiel A		Beispiel B	
„Nach Verantwortung fragen“ Doppeljahrgang 7/8	Prozessbezogene Kompetenzen	Unterrichtssequenz	Weitere bzw. wiederkehrende Kompetenzen	Unterrichtssequenz	Weitere bzw. wiederkehrende Kompetenzen
Die Schülerinnen und Schüler ... - nennen wichtige biblische Gebote und beziehen sie auf Alltagssituationen. - erläutern, dass die Gebote der Gottes-, Nächsten- und Feindesliebe den Kern christlicher Ethik darstellen. - stellen an einem biblischen Text oder einem Lebenslauf dar, dass Glaube Konsequenzen für die Lebensgestaltung hat.	- Religiöse Traditionen und Elemente in der Lebenswelt wahrnehmen und beschreiben - Grundformen religiöser und biblischer Sprache sowie religiöser und kirchlicher Praxis unterscheiden und deuten - Sichtweisen und Argumentationen zu Fragen nach Gott, dem Sinn des Lebens und Zusammenlebens vergleichen und beurteilen - Sprachformen und Textgattungen der Bibel durch kreative Gestaltung in die eigene Lebenswelt übertragen	Frieden und Gewaltlosigkeit - Gewalt in der Gesellschaft - Der deeskalierende Charakter der Botschaft Jesu: „...halte ihm auch die andere Wange hin.“ - Jesu Beispiel folgen: Konflikte gewaltfrei lösen - M.L. King o. a. Zusammenarbeit mit Gesellschaftslehre möglich	Die Schülerinnen und Schüler ... (Jesus 5/6) - erklären die Herausforderung Jesu für Menschen seiner Zeit und setzen diese zu der heutigen Lebenswelt in Beziehung. (Mensch 7/8) - beschreiben das Verhältnis von Ich und Gesellschaft und deuten es in Bezug auf das christliche Menschenbild.	Die Zehn Gebote und ihre heutige Bedeutung - Regeln und Vorschriften im Alltag – eine Einschränkung unserer Freiheit? - Der biblische Exodus als Freiheitserfahrung - Die Zehn Gebote als Voraussetzung menschlicher Freiheit - Das Doppelgebot der Liebe als Voraussetzung und Maßstab aller Gebote	Die Schülerinnen und Schüler ... (Glaube und Kirche 5/6) - erklären die Bibel als Glaubensbuch, beschreiben ihre Entstehungsgeschichte und ihren Aufbau und finden vorgegebene Bibelstellen. (Gott 7/8) - beschreiben und überprüfen die Hinwendung zu Gott als mögliche Grundlage einer sinnstiftenden Lebensperspektive. (Mensch 7/8) - beschreiben das Verhältnis von Ich und Gesellschaft und deuten es in Bezug auf das christliche Menschenbild.

A 1 Beispiel 2 zur Unterrichtsgestaltung

„Die Schülerinnen und Schüler am Ende von Schuljahrgang 6 benennen und erläutern die grundlegenden Feste, Rituale und Symbole des Judentums, begegnen ihnen respektvoll und präsentieren ausgewählte Aspekte gestalterisch.“

Judentum Doppeljahrgang 5/6	Wahrnehmungs- und Darstellungs- kompetenz	Deutungskompetenz	Urteilskompetenz	Dialogkompetenz	Gestaltungs- kompetenz
Prozessbezogene Kompetenzen	Grundlegende religiöse Ausdrucksformen wahrnehmen und beschreiben	Herkunft, Bedeutung und Funktion religiöser Motive und Elemente in Kunst und Medien erläutern	Sichtweisen und Ar- gumentationen zu Fra- gen nach Gott, dem Sinn des Lebens und Zusammenlebens ver- gleichen und beurtei- len	Mit Angehörigen ande- rer Konfessionen, Reli- gionen und Weltan- schauungen respekt- voll kommunizieren und kooperieren	Aspekte des christli- chen Glaubens und exemplarisch auch anderer Religionen ästhetisch, künstlerisch und medial gestalten
Inhaltsbezogene Kompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler benennen und erläutern die grund- legenden Feste, Rituale und Symbole des Judentums, ...			... begegnen ihnen respektvoll ...	... und präsentieren ausgewählte Aspekte gestalterisch.
Unterrichtsbausteine	Kennenlernen von jüdischen Festen, Ri- tualen und Symbolen: Schabbat, Pessach, Chanukka, Bar Mizwa / Bat Mizwa, Menora	Jüdische Kunst	Schabbat und Sonn- tag	a.) Erarbeitung von Kriterien für eine re- spektvolle Begegnung b.) Vorbereitung und Durchführung eines Synagogenbesuchs mit anschließendem Ge- spräch mit Anhängern des jüdischen Glau- bens	Gestaltung eines Se- der-Tisches / Basteln einer Torarolle / Colla- ge aus jüdischen Sym- bolen

A 2 Planungshilfen

Übersicht über die inhaltsbezogenen Kompetenzen des Doppeljahrgangs 5/6

Mensch	Gott	Jesus	Verantwortung	Glaube / Kirche	Religionen
Die Schülerinnen und Schüler ...					
- stellen dar, dass Christen den Menschen als einzigartiges Geschöpf und Ebenbild Gottes verstehen, begründen dieses biblisch und nehmen dazu Stellung. - erläutern, dass es dem christlichen Menschenbild entspricht, Stärken und Schwächen von sich selbst und von anderen zu akzeptieren.	- erläutern biblische Gottesbilder, vergleichen sie und entwerfen gestalterisch eigene Vorstellungen von Gott. - benennen und gestalten probeweise unterschiedliche Ausdrucksformen der menschlichen Suche nach Gott.	- beschreiben wichtige Lebensstationen Jesu und ordnen sie in den historisch-kulturellen Kontext ein. - erklären die Herausforderung Jesu für Menschen seiner Zeit und setzen diese zu der heutigen Lebenswelt und zu ihrer eigenen Situation in Beziehung. - gestalten Ereignisse aus dem Leben Jesu ästhetisch-künstlerisch und medial.	- beschreiben Inhalt, Aufbau und Aussageabsicht einer biblischen Schöpfungserzählung. - stellen dar, dass alle Lebewesen aufeinander angewiesen sind und als Geschöpfe Gottes ein gemeinsames Lebensrecht besitzen. - erläutern Möglichkeiten, zum Erhalt der Schöpfung beizutragen. - beschreiben Solidarität und Teilen als christliche Haltung in der Einen Welt und beurteilen Möglichkeiten der Umsetzung dieser Werte.	- erklären die Bibel als Glaubensbuch, beschreiben ihre Entstehungsgeschichte und ihren Aufbau und finden vorgegebene Bibelstellen. - beschreiben und vergleichen evangelisches und katholisches Gemeindeleben. - erläutern die Bedeutung wichtiger christlicher Feste und erklären und gestalten ihre Symbole.	- benennen und erläutern die grundlegenden Feste, Rituale und Symbole des Islams, begegnen ihnen respektvoll und präsentieren ausgewählte Aspekte gestalterisch. - beschreiben Grundzüge des muslimischen Glaubens und seiner Entstehung und nehmen zur Bedeutung für den Glaubenden Stellung. - benennen und erläutern die grundlegenden Feste, Rituale und Symbole des Judentums, begegnen ihnen respektvoll und präsentieren ausgewählte Aspekte gestalterisch.

Übersicht über die inhaltsbezogenen Kompetenzen des Doppeljahrgangs 7/8

Mensch	Gott	Jesus	Verantwortung	Glaube / Kirche	Religionen
Die Schülerinnen und Schüler ...					
• erklären wichtige Definitionen und Entwicklungsstufen des Gewissens und deuten Gewissensentscheidungen aus christlicher Sicht. • beschreiben das Verhältnis von Ich und Gesellschaft und deuten es in Bezug auf das christliche Menschenbild. • erläutern, dass nach christlichem Verständnis die bedingungslose Zuwendung Gottes zum Menschen die Voraussetzung der Erlösung bildet und beurteilen dieses.	• nehmen zur christlichen Vorstellung von der Einzigartigkeit Gottes Stellung und vergleichen sie mit Gottesvorstellungen anderen Religionen. • beschreiben die Hinwendung zu Gott als mögliche Grundlage einer sinnstiftenden Lebensperspektive.	• begründen mit Hilfe exemplarischer Bibelstellen Jesu Ruf zur Nachfolge und erläutern unterschiedliche Möglichkeiten gelebter Nachfolge. • erläutern anhand neutestamentlicher Texte die Grundaussage der Reich-Gottes-Botschaft und beurteilen diese in ihrer aktuellen Relevanz.	• nennen wichtige biblische Gebote und beziehen sie auf Alltagssituationen. • erläutern, dass die Gebote der Gottes, Nächsten- und Feindesliebe den Kern christlicher Ethik darstellen. • stellen an einem biblischen Text oder einem Lebenslauf dar, dass Glaube Konsequenzen für die Lebensgestaltung hat.	• interpretieren die Existenz der Kirche als Konsequenz der Oster- und Pfingstereignisse. • benennen Gründe für die Kirchenspaltung. • beschreiben Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten der Konfessionen und kommunizieren respektvoll mit deren Vertretern. • beschreiben diakonisches Handeln als Ausdruck gelebten Glaubens und beurteilen seine Möglichkeiten und Grenzen.	• beschreiben Grundzüge des jüdischen Glaubens, stellen die besondere Beziehung des Christentums zum Judentum (gemeinsame Wurzel) dar und nehmen zur Bedeutung für den Glaubenden Stellung. • stellen die Geschichte und Gegenwart des Judentums dar und beurteilen gemäß ihres bisherigen Kenntnisstands sachgerecht die Verfolgung im Nationalsozialismus. • führen einen respektvollen Dialog mit Anhängern des jüdischen Glaubens. • erläutern und beurteilen die Situation der Muslime in westlich orientierten Gesellschaften sachgerecht und vertreten im Dialog eine eigene Position.

Übersicht über die inhaltsbezogenen Kompetenzen des Doppeljahrgangs 9/10

Mensch	Gott	Jesus	Verantwortung	Glaube / Kirche	Religionen
Die Schülerinnen und Schüler					
• erklären, dass Geschlechtlichkeit und Partnerschaft dem Menschen zum verantwortlichen Umgang anvertraut sind und entwerfen Möglichkeiten des Zusammenlebens. • nehmen Grenzsituationen und Glücksmomente des Lebens wahr und interpretieren sie als existenzielle Herausforderungen für die Frage nach dem Sinn des Lebens. • erörtern christliche Antworten auf Sinnfragen sowie Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Handelns. • beurteilen die Wahrung der Menschenwürde in Konfliktfällen.	• erklären und vergleichen unterschiedliche Vorstellungen und Deutungen vom Wirken Gottes in der Welt und nehmen kritisch zu ihnen Stellung. • interpretieren die mögliche Beziehung zu Gott als einen lebenslangen Prozess, der nach christlicher Hoffnung über den Tod hinausgeht und entwerfen daraus eigene Lebensperspektiven.	• erläutern Tod und Auferstehung Jesu als zentralen Inhalt des christlichen Glaubens und Bekräftigung der Botschaft Jesu. • erläutern die Symbolik der Darstellungen von Tod und Auferstehung Jesu und gestalten sie kreativ. • erörtern die Auferstehungshoffnung als Chance für die Ausrichtung des eigenen Lebens.	• stellen eine christliche Position zu einem ethischen Konfliktfall dar und nehmen einen eigenen Standpunkt dazu ein. • erklären sachgerecht, was unter einem Wertekonflikt zu verstehen ist und vertreten mögliche Konfliktlösungen argumentativ. • erläutern, dass sie nach christlichem Verständnis als Teil einer Gemeinschaft zu verantwortlichem Handeln für sich und andere bestimmt sind.	• deuten die reformatorische Erkenntnis Martin Luthers als Kern des evangelischen Bekenntnisses und interpretieren Reformation als andauernden Erneuerungsprozess. • beurteilen kritisch Stationen der Kirchengeschichte und interpretieren das Geschehen im historischen Zusammenhang.	• benennen u. erläutern die grundlegenden Rituale und Symbole mind. einer ausgewählten fernöstlichen Religion, begegnen ihnen respektvoll u. präsentieren ausgewählte Aspekte gestalterisch. • beschreiben u. erläutern Grundzüge der Glaubenslehre der ausgewählten fernöstlichen Religion u. deren Entstehung u. nehmen Stellung zur Bedeutung für den Glaubenden. • vergleichen u. beurteilen zentrale Glaubensinhalte u. die Ethik der ausgewählten fernöstlichen Religion mit denen anderer Religionen u. vertreten begründet einen eigenen Standpunkt. • beurteilen die Möglichkeiten zur Formulierung eines gemeinsamen ethischen Kerns der Weltreligionen.

A 3 Operatoren

Die angeführten Operatoren sind handlungsorientierte Verben, die angeben, welche Tätigkeiten beim Lösen von Aufgaben gefordert werden. Sie sind den einzelnen Anforderungsbereichen zugeordnet und dienen der Konzeption von Aufgaben. Die Bedeutung der Operatoren ist den Schülerinnen und Schülern bekannt zu machen.

Anforderungsbereich I

Operatoren	Definitionen
Nennen Benennen	ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. unkommentiert angeben
Skizzieren	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken
Formulieren Darstellen Aufzeigen	den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes oder einer Position mit eigenen Worten darlegen
Wiedergeben	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder den Inhalt eines Textes unter Verwendung der Fachsprache mit eigenen Worten ausdrücken
Beschreiben	die Merkmale eines Bildes oder eines anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern
Zusammenfassen	die Kernaussagen eines Textes komprimiert und strukturiert darlegen

Anforderungsbereich II

Operatoren	Definitionen
Einordnen Zuordnen	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Religion, Konfession, Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen
Anwenden	einen bekannten Sachverhalt oder eine bekannte Methode auf etwas Neues beziehen
Belegen Nachweisen	Aussagen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte stützen
Begründen	Aussagen durch Argumente stützen
Erläutern Erklären Entfalten	einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen
Herausarbeiten	aus Aussagen eines Textes einen Sachverhalt oder eine Position erkennen und darstellen
Vergleichen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen
Analysieren Untersuchen	unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen
In Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen

Anforderungsbereich III

Operatoren	Definitionen
Sich auseinander- setzen mit	ein begründetes eigenes Urteil zu einer Position oder einem dargestellten Sachverhalt entwickeln
Beurteilen Bewerten Stellung nehmen einen begründeten Standpunkt einneh- men	zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)
Erörtern	die Vielschichtigkeit eines Beurteilungsproblems erkennen und darstellen, dazu Thesen erfassen bzw. aufstellen, Argumente formulieren, nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen und dabei eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten (dialektische Erörterung)
Prüfen Überprüfen	eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen, kritisch befragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen
Interpretieren	einen Text oder ein anderes Material (z. B. Bild, Karikatur, Tondokument, Film) sachgemäß analysieren und auf der Basis methodisch reflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen
Gestalten Entwerfen	sich textbezogen mit einer Fragestellung kreativ auseinandersetzen

Die Operatoren sind entnommen den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung. Evangelische Religionslehre. (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006).⁶

⁶ http://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/epa_10_evreligion.pdf

Kerncurriculum
für die Integrierte Gesamtschule
Schuljahrgänge 5 - 10

Katholische Religion



Niedersachsen

An der Erarbeitung des Kerncurriculums für das Unterrichtsfach Katholische Religion in den Schuljahrgängen 5 – 10 der Integrierten Gesamtschule waren die nachstehend genannten Personen beteiligt:

Angela Bauer, Hannover

Martin Schmidt-Kortenbusch, Braunschweig

Die Ergebnisse des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens sind berücksichtigt worden.

Herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium (2009)

30159 Hannover, Schiffgraben 12

Druck:

Unidruck

Windthorststraße 3-4

30167 Hannover

Das Kerncurriculum kann als "PDF-Datei" vom Niedersächsischen Bildungsserver (NIBIS) unter <http://db2.nibis.de/1db/cuvo/ausgabe> heruntergeladen werden.

Inhalt	Seite
Allgemeine Informationen zu den niedersächsischen Kerncurricula	5
1 Bildungsbeitrag des Faches Katholische Religion	7
2 Unterrichtsgestaltung mit dem Kerncurriculum	13
3 Erwartete Kompetenzen	16
3.1 Allgemeine Bemerkungen	16
3.2 Prozessbezogene Kompetenzbereiche und prozessbezogene Kompetenzen	16
3.3 Inhaltsbezogene Kompetenzbereiche und inhaltsbezogene Kompetenzen	18
3.3.1 Nach dem Menschen fragen	18
3.3.2 Nach Gott fragen	20
3.3.3 Nach Jesus Christus fragen	22
3.3.4 Nach der Verantwortung in der Welt und der Gesellschaft fragen	24
3.3.5 Nach Glaube und Kirche fragen	26
3.3.6 Nach Religionen fragen	28
4 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	30
5 Aufgaben der Fachkonferenz	33
Anhang	35
A 1 Beispiele zur Unterrichtsgestaltung	35
A 2 Planungshilfen	37
A 3 Operatoren	40

Allgemeine Informationen zu den niedersächsischen Kerncurricula

Kerncurricula und Bildungsstandards

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind zentrale Anliegen im Bildungswesen. Grundlage von Bildung ist der Erwerb von gesichertem Verfügungs- und Orientierungswissen, das die Schülerinnen und Schüler zu einem wirksamen und verantwortlichen Handeln auch über die Schule hinaus befähigt. Den Ergebnissen von Lehr- und Lernprozessen im Unterricht kommt damit eine herausragende Bedeutung zu. Sie werden in Bildungsstandards und Kerncurricula beschrieben.

Für eine Reihe von Fächern hat die Kultusministerkonferenz Bildungsstandards verabschiedet, durch die eine bundesweit einheitliche und damit vergleichbare Grundlage der fachspezifischen Anforderungen gelegt ist. Die niedersächsischen Kerncurricula nehmen die Gedanken dieser Bildungsstandards auf und konkretisieren sie, indem sie fachspezifische Kompetenzen für Doppeljahrgänge ausweisen und die dafür notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten benennen. In Kerncurricula soll ein gemeinsam geteilter Bestand an Wissen bestimmt werden, worüber Schülerinnen und Schüler in Anforderungssituationen verfügen.

Kompetenzen

Kompetenzen umfassen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, aber auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen, über die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um Anforderungssituationen gewachsen zu sein. Kompetenzerwerb zeigt sich darin, dass zunehmend komplexere Aufgabenstellungen gelöst werden können. Deren Bewältigung setzt gesichertes Wissen und die Kenntnis und Anwendung fachbezogener Verfahren voraus.

Schülerinnen und Schüler sind kompetent, wenn sie zur Bewältigung von Anforderungssituationen

- auf vorhandenes Wissen zurückgreifen,
- die Fähigkeit besitzen, sich erforderliches Wissen zu beschaffen,
- zentrale Zusammenhänge des jeweiligen Sach- bzw. Handlungsbereichs erkennen,
- angemessene Handlungsschritte durchdenken und planen,
- Lösungsmöglichkeiten kreativ erproben,
- angemessene Handlungsentscheidungen treffen,
- beim Handeln verfügbare Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten einsetzen,
- das Ergebnis des eigenen Handelns an angemessenen Kriterien überprüfen.

Kompetenzerwerb

Der Kompetenzerwerb beginnt bereits vor der Einschulung, wird in der Schule in zunehmender qualitativer Ausprägung fortgesetzt und auch im beruflichen Leben weitergeführt. Im Unterricht soll der Aufbau von Kompetenzen systematisch und kumulativ erfolgen; Wissen und Können sind gleichermaßen zu berücksichtigen.

Dabei ist zu beachten, dass Wissen "träges", an spezifische Lernkontexte gebundenes Wissen bleibt, wenn es nicht aktuell und in verschiedenen Kontexten genutzt werden kann. Die Anwendung des Ge-

lernten auf neue Themen, die Verankerung des Neuen im schon Bekannten und Gekonnten, der Erwerb und die Nutzung von Lernstrategien und die Kontrolle des eigenen Lernprozesses spielen beim Kompetenzerwerb eine wichtige Rolle.

Lernstrategien wie Organisieren, Wiedergabe von auswendig Gelerntem (Memorieren) und Verknüpfung des Neuen mit bekanntem Wissen (Elaborieren) sind in der Regel fachspezifisch lehr- und lernbar und führen dazu, dass Lernprozesse bewusst gestaltet werden können. Planung, Kontrolle und Reflexion des Lernprozesses ermöglichen die Einsicht darin, was, wie und wie gut gelernt wurde.

Struktur der Kerncurricula

Kerncurricula haben eine gemeinsame Grundstruktur: Sie weisen inhaltsbezogene und prozessbezogene Kompetenzbereiche aus. Die Verknüpfung beider Kompetenzbereiche muss geleistet werden.

- Die prozessbezogenen Kompetenzbereiche beziehen sich auf Verfahren, die von Schülerinnen und Schülern verstanden und beherrscht werden sollen, um Wissen anwenden zu können. Sie umfassen diejenigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die einerseits die Grundlage, andererseits das Ziel für die Erarbeitung und Bearbeitung der inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche sind, zum Beispiel
 - Symbol- oder Fachsprache kennen, verstehen und anwenden,
 - fachspezifische Methoden und Verfahren kennen und zur Erkenntnisgewinnung nutzen,
 - Verfahren zum selbstständigen Lernen und zur Reflexion über Lernprozesse kennen und einsetzen,
 - Zusammenhänge erarbeiten und erkennen sowie ihre Kenntnis bei der Problemlösung nutzen.
- Die inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche sind fachbezogen; es wird bestimmt, über welches Wissen die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Inhaltsbereich verfügen sollen.

Kerncurricula greifen diese Grundstruktur unter fachspezifischen Gesichtspunkten sowohl im Primarbereich als auch im Sekundarbereich auf. Durch die Wahl und Zusammenstellung der Kompetenzbereiche wird der intendierte didaktische Ansatz des jeweiligen Unterrichtsfachs deutlich. Die erwarteten Kompetenzen beziehen sich vorrangig auf diejenigen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, über die Schülerinnen und Schüler am Ende von Doppeljahrgängen verfügen sollen. Wichtig ist auch die Förderung von sozialen und personalen Kompetenzen, die über das Fachliche hinausgehen.

Rechtliche Grundlagen

Allgemeine Rechtsgrundlagen für das fachbezogene Kerncurriculum sind das Niedersächsische Schulgesetz und der Grundsatzterlass für die jeweilige Schulform. Für die Umsetzung der Kerncurricula gelten die fachspezifischen Bezugserlasse.

1 Bildungsbeitrag des Faches Katholische Religion

Religiöse Bildung in der pluralen Gesellschaft

Bildung, verstanden als ein auf Mündigkeit zielendes Sich-selbst-Bilden des Heranwachsenden, vollzieht sich in der Auseinandersetzung mit der sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Wirklichkeit, die den Menschen umgibt. Angesichts der für die Identitätsbildung von Heranwachsenden prägenden Herausforderungen der Pluralisierung und Individualisierung und des damit einhergehenden Verlusts überkommener Plausibilitäten, angesichts auch der durchdringenden Ökonomisierung aller Lebensbereiche und der damit einhergehenden Bedrohung der normativen Strukturen der Lebenswelt, stellt die Stärkung der Person ein vordringliches Bildungsziel dar.

Die katholischen Bischöfe Deutschlands haben in ihrer Schrift *„Die bildende Kraft des Religionsunterrichts“* (1996) dieser Überzeugung grundlegend und systematisch Ausdruck verliehen: „Das Zurücktreten im Respekt vor der Würde des jungen Menschen ist damit ein unaufgebbares Moment der Erziehung. Erziehung muss verstanden werden als ein intersubjektives, kommunikatives Handeln. Der Selbstwerdungsprozess ist keinem strategischen Kalkül zu unterwerfen. [...]

Bildung als Allgemeinbildung hat [...] einen gesellschaftlichen Ort in einer räumlichen, von Überlieferungen geprägten Kulturgemeinschaft. Eine solche kulturelle Gemeinschaft, in der der Mensch seine Allgemeinbildung gewinnt, ist von konkreten Vorstellungen gemeinsamen Lebens bestimmt. Sie ist nicht die universale Weltgesellschaft. In dieser Kulturgemeinschaft wachsen aber die universale Kommunikationsfähigkeit und die Ethik einer universalen Solidarität. Eine ‚multikulturelle Identität‘ gibt es nicht. Aber es gibt eine eigene kulturelle Identität, die sich mit anderen kulturellen Identitäten verständigen kann. Diese Fähigkeit ist heute ein wichtiges Element von Bildung. Inzwischen gehört sie zum Herzstück jeder Allgemeinbildung. Diese muss also verstanden werden als *Kommunikationsfähigkeit über die eigene regionale Kultur hinaus*.

Zu dieser Allgemeinbildung gehört in unserer gesellschaftlichen Lage vor allem die Anerkennung der Andersheit des anderen - seiner besonderen kulturellen Bestimmtheit. Verständigung und Anerkennung des anderen ist nur erreichbar in wechselseitiger Perspektivenübernahme. Perspektivenübernahme ist so etwas wie die Tiefenstruktur der Allgemeinbildung geworden.“¹

In der modernen pluralen Gesellschaft ist religiöse Bildung in der Schule deshalb ein unverzichtbarer Faktor allgemeiner und individueller Bildung. Ausgehend von der Option einer transzendenten Dimension der Wirklichkeit konfrontiert der Religionsunterricht die Heranwachsenden mit der Erfahrung des Unbedingten, mit dem, worüber der Mensch nicht verfügen kann, demgegenüber er aber herausgefordert ist, sich zu verhalten. Christliche Anthropologie deutet den "Horizont des Menschseins" und die "Erfahrung des Unbedingten" als Offenheit des Menschen auf einen personalen Gott hin. Das Zentrum eines jeden christlichen Religionsunterrichts bildet deshalb die Auseinandersetzung mit der biblischen Gottesbotschaft vor dem Hintergrund der je eigenen Wirklichkeitserfahrung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler. Im Horizont dieser theologischen und religionspädagogischen Reflexi-

¹ Die deutschen Bischöfe: Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts. Bonn 1996, S. 27-29

on erhält auch das Freiheitsideal des neuzeitlichen Bildungsbegriffs eine neue Perspektive. Denn Subjekt wird der Mensch nicht durch Selbstbehauptung, sondern vielmehr in der Annahme geschenkter Freiheit, die in der personalen Beziehung zu Gott und in der Gemeinschaft der Glaubenden zu einer größeren Identität und Erfüllung führt. Diese Identität zeigt sich einerseits in der Souveränität und Gelassenheit gegenüber jedermann und andererseits in der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und zu solidarischem Handeln in der Gesellschaft. In Letzterem ist auch eine gesellschaftskritische Dimension religiöser Bildung aufgehoben, die in dem Glauben gründet, dass die Verwirklichung vollkommener Freiheit und universaler Humanität nur in der Beziehung zu Gott und durch Gott selbst möglich ist. Aus diesem "Zukunftswissen" heraus problematisiert der Religionsunterricht unberechtigte Absolutheitsansprüche in missverstandener Religion und Gesellschaft. Auch angesichts des expandierenden religiösen Marktes und des wachsenden Missbrauchs von Religion für kommerzielle und politische Zwecke sind religiöse Bildung und die Fähigkeit zur "Unterscheidung der Geister" zu einem Desiderat unserer Zeit geworden.

Über diese grundlegende pädagogische Bedeutung hinaus kommt dem Religionsunterricht im Kontext schulischer Allgemeinbildung auch ein materialer Bildungswert zu, der in dem kulturgeschichtlichen Wissen seiner Unterrichtsinhalte besteht. Der Religionsunterricht macht den jungen Menschen vertraut mit Religionen, vor allem mit dem Christentum, das in seinen verschiedenen Konfessionen zu unseren prägenden geistigen Überlieferungen gehört.² Wegen ihrer großen Bedeutung für den religiös-kulturellen Kontext in Deutschland sind als weitere Weltreligionen besonders das Judentum und der Islam zu berücksichtigen. Die im Religionsunterricht vermittelten Kenntnisse helfen dem jungen Menschen, die gegenwärtige kulturelle Situation besser zu verstehen, und sind ein unverzichtbarer Bestandteil schulischer Bildung.

Vor dem Hintergrund dieser Bildungsziele des Religionsunterrichtes kann das unter den allgemeinen Informationen zu den Kerncurricula beschriebene Kompetenzverständnis fachspezifisch auf den Religionsunterricht übertragen lauten: „Im katholischen Religionsunterricht werden mit Kompetenzen die Fähigkeiten und die ihnen zugrunde liegenden Wissensbestände bezeichnet, die für einen sachgemäßen Umgang mit dem christlichen Glauben, anderen Religionen und der eigenen Religiosität notwendig sind.“³

Rechtliche Grundlagen des Religionsunterrichts

Die Rechtsgrundlagen des Religionsunterrichts finden sich im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Art. 7 Abs. 2 und 3 sowie in den §§ 124 bis 128 des Niedersächsischen Schulgesetzes. Der Religionsunterricht ist nach Art. 7 Abs. 3 GG und § 124 Abs. 1 NSchG „ordentliches Lehrfach“. Er leistet einen eigenständigen Beitrag zur Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule nach § 2 NSchG. Zugleich sichert er für den Einzelnen das Grundrecht der positiven und negativen Religi-

² vgl. Gemeinsame Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland: Der Religionsunterricht in der Schule, Ziffer 2.3.4. In: Offizielle Gesamtausgabe. Freiburg 1976, S. 135

³ Die deutschen Bischöfe: Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5 – 10 / Sekundarstufe I (Mittlerer Bildungsabschluss). Bonn 2004. S. 13

onsfreiheit (Art. 4 GG); das bedeutet einerseits das Recht auf religiöse Bildung, andererseits das Recht, sich vom Religionsunterricht abzumelden.

Der Religionsunterricht ist nach Art. 7 Abs. 3 GG und § 125 NSchG „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ zu erteilen. Er wird konfessionell erteilt.

Die Regelung und Durchführung des Religionsunterrichts sind staatliche Aufgabe und Angelegenheit. Damit ist der Religionsunterricht staatlichem Schulrecht und staatlicher Schulaufsicht unterworfen. Gleichzeitig gehört der Religionsunterricht in den Verantwortungsbereich der Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften. Nach Maßgabe ihrer Grundsätze entscheiden sie über die Ziele und Inhalte des Unterrichtsfaches Religion. Hiermit bleiben die allgemeinen Erziehungsziele der staatlichen Schule gewahrt. Struktur und Organisation der jeweiligen Schulform sind zu beachten.

Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts

Katholischer Religionsunterricht ist in konfessioneller Form und Gebundenheit zu erteilen. Er hat die Aufgabe, „den jungen Menschen ein freies, selbstbestimmtes Verhältnis zu seinem Bekenntnis gewinnen zu lassen“.⁴

Die jahrhundertlange konfessionelle Prägung des kulturellen Kontextes gehört zur Ausgangssituation heutiger Schülerinnen und Schüler. Wenn Jugendliche eine Verbindung mit der kirchlichen Praxis in den Unterricht einbringen können, bezieht sich diese auf eine reale Lebensform einer Bekenntnisgemeinschaft. Die reflexive Aufarbeitung praktizierter Religiosität verweist auf die konkrete konfessionell geprägte Kirche.

Religiöses Leben konkretisiert sich in Gemeinschaft und Gemeinde mit ihren konfessionellen Prägungen. Insofern kann besonders der konfessionelle Religionsunterricht zu einer persönlichen Glaubensentscheidung befähigen. In einer pluralistischen Situation kann die Begegnung mit dem Bekenntnis und der Tradition der katholischen Kirche den Jugendlichen neue Perspektiven und Handlungsspielräume eröffnen.

Für die Identität des katholischen Religionsunterrichts sind neben dem Bekenntnis die Bindung der Lehrkräfte und grundsätzlich auch der Schülerinnen und Schüler an die katholische Konfession konstitutiv. Katholischer Religionsunterricht ist dennoch offen für Schülerinnen und Schüler einer anderen Konfession und auch für konfessionslose Kinder und Jugendliche. Einzelheiten der Unterrichtsteilnahme regelt die Erlasslage. Sowohl der Synodenbeschluss von 1974 „Der Religionsunterricht in der Schule“ als auch die Verlautbarungen der katholischen Bischöfe von 1996 „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts“ und von 2005 „Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen“ haben die Aufgabe und die Ziele des katholischen Religionsunterrichts dargelegt und erläutert. So strebt der katholische Religionsunterricht auf der Grundlage seines konfessionsspezifischen Profils stets auch die Verständigung mit den Christen anderer Konfessionen an. Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre eigene konfessionelle Position auch deshalb kennenlernen, damit sie eine andere besser verste-

⁴ Die deutschen Bischöfe. Die bildende Kraft des Religionsunterrichts, a.a.O., S. 52

hen können. Mithin wird konfessioneller Unterricht grundsätzlich in ökumenischer Offenheit erteilt. Es geht dabei nicht um die Verschmelzung konfessioneller Standpunkte, sondern um die Vermittlung einer „gesprächsfähigen Identität“.⁵

Konfessionelle Kooperation zwischen dem katholischen und dem evangelischen Religionsunterricht

Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 5 -10 der Integrierten Gesamtschule besuchen in der Regel ihrer Konfession entsprechend den katholischen oder evangelischen Religionsunterricht. Ökumenisch ausgerichteter konfessioneller Religionsunterricht respektiert und thematisiert konfessionsspezifische Prägungen und trägt in gemeinsamen Inhalten dem Konsens zwischen den Konfessionen Rechnung. Zudem können Kooperationen zwischen dem katholischen und evangelischen Religionsunterricht auf verschiedenen Ebenen stattfinden. Sie bedürfen der Absprache und Zusammenarbeit zwischen den Fachkonferenzen (ggf. in einer Fächergruppe).

Möglich sind:

- Zusammenarbeit der Fachkonferenzen, z. B. zu Überlegungen zur Stellung des Faches in der Schule (Schulprogramm) oder zur Abstimmung der jeweiligen schulinternen Lehrpläne
- Teamteaching bei bestimmten Themen und Unterrichtssequenzen mit spezifisch konfessionellem Profil
- Wechselseitiger Gebrauch von Lehrbüchern und Unterrichtsmaterialien
- Einladung der Lehrkraft der anderen Konfession in den Unterricht
- Zusammenarbeit von Religionsgruppen verschiedener Konfessionen zu bestimmten Themen
- Besuch von Kirchen und Gottesdiensten der anderen Konfession
- Gemeinsame Elternabende zum Religionsunterricht
- Gemeinsame Gestaltung von Gottesdiensten, Besinnungstagen, Hilfsaktionen, Exkursionen

Darüber hinaus eröffnet der Erlass „Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen“⁶ vom 23.6.2005 auf Antrag die Möglichkeit eines gemeinsamen Religionsunterrichts für Schülerinnen und Schüler verschiedener Religionsgemeinschaften, wenn „besondere curriculare, pädagogische und damit zusammenhängende schulorganisatorische Bedingungen vorliegen“.⁷ Hier sind auch die Bedingungen für die Genehmigung angeführt. Dieser Religionsunterricht ist schulrechtlich Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die unterrichtende Lehrkraft angehört. Bei den Lehrkräften beider Konfessionen erfordert die konfessionelle Kooperation eine wechselseitige vertiefte theologische Wahrnehmung, eine intensive Klärung und Abstimmung über Inhalte des Unterrichts, der neben dem Verbindenden und Gemeinsamen im christlichen Glauben auch die Unterschiede zwi-

⁵ Die deutschen Bischöfe. Die bildende Kraft des Religionsunterrichts, a.a.O., S. 49

⁶ Runderlass des MK vom 23.06.2005, SVBI 8/2005, S.436

⁷ SVBI 8/2005, S. 436, Nr.4.5

schen den Konfessionen thematisieren soll. Konfessionell kooperativer Unterricht erfordert sensible Rücksichtnahme auf die jeweils andere Konfession, besonders auf konfessionelle Minderheiten.

Kooperation zwischen Schule und Kirche

Der Religionsunterricht ist auf außerschulische und in besonderer Weise auf kirchliche Lebensformen und -räume bezogen. Er muss deshalb den schulischen Binnenraum überschreiten und auf Orte gelebten Glaubens zugehen. Kirchliche Gemeinden eröffnen Betätigungsfelder und Gestaltungsräume, sie bieten einen unmittelbaren Erfahrungszugang, den die Schule in dieser Form nicht ermöglichen kann. Andererseits wird auch die kirchliche Gemeinde durch den schulischen Religionsunterricht belebt. Religionsunterricht ist weder „Kirche in der Schule“ noch ist er „Religion ohne Kirche“. Er hat seine eigene Gestalt, weiß sich aber seinen kirchlichen Wurzeln verbunden. Er vermittelt den katholischen Glauben in einer Reflexionsgestalt, die den Bedingungen des Lernortes Schule entspricht. In diesem Bemühen, der Religion unter schulischen Bedingungen Gestalt zu geben, sind Schule und Kirche wechselseitig aufeinander bezogen.

Religionsunterricht und Schulkultur

Vom Religionsunterricht können wichtige Impulse für die Entwicklung der Schulkultur ausgehen, z. B. durch die Gestaltung von Gottesdiensten, Andachten und Schulfesten (wie etwa Einschulung, Jahresfestkreis, Entlassung), durch den Aufbau einer schulischen Gedenkkultur, durch Besinnungstage, Diakonie- und Sozialpraktika bzw. -projekte, durch Regeln und Rituale des Zusammenlebens, durch Schulseelsorge sowie durch die Erkundung außerschulischer Lernorte. Interkulturelles und interreligiöses Lernen sind eng miteinander verbunden. Eine von interreligiösem Verständnis geprägte Schulkultur kann ein Modell für das tolerante Zusammenleben von Menschen bieten. Über die Grenzen von Religionen und Kulturen hinweg wird das Engagement für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung im Sinne des Konziliaren Prozesses gefördert.

Zur Arbeit des katholischen Religionsunterrichts in der Integrierten Gesamtschule

Die Arbeit in der Integrierten Gesamtschule ist besonders geprägt durch fächerübergreifende Vorhaben und die heterogene Zusammensetzung der Lerngruppen. Der katholische Religionsunterricht berücksichtigt die unterschiedlichen Leistungsniveaus, indem er besonders eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung innerhalb der Lerngruppe fördert.

Ausgehend von einem konfessionellen Standpunkt kommt dem katholischen Religionsunterricht die besondere Funktion zu, Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlicher religiöser Prägung und kultureller Herkunft in einen Dialog treten zu lassen und dadurch zu einer Haltung gegenseitigen Respekts und gegenseitiger Toleranz beizutragen. Zur Stärkung ihrer Identität und damit zugleich zum Ausbau ihrer Dialogfähigkeit mit anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen ist die Behandlung konfessioneller Themen notwendig. Für die Planung des Unterrichts ist die konkrete Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler grundlegender Ausgangspunkt. Anhand ihrer Alltagserfahrungen und der sie betreffenden Lebenssituationen muss die Bedeutung des Evangeliums reflektiert werden.

In Gegenwart und Zukunft werden die Schülerinnen und Schüler zu ethischen Entscheidungen herausgefordert, welche begründet sein müssen. Daher muss der Religionsunterricht konkrete Beispiele aus der Gesellschaft einbeziehen und zu ethisch begründeten Urteilen befähigen. Dieses schließt die Ermutigung zu verantwortlichem Handeln ein. Die Bedeutung von Verantwortungsbewusstsein, Solidarität und Konfliktfähigkeit, aber auch der Umgang mit eigenen und gesellschaftlichen Fehlentwicklungen sollen im Religionsunterricht eingeübt werden. Zur Schulung der Fähigkeit moralischen Urteils ist im katholischen Religionsunterricht die Auseinandersetzung mit den Geboten der Bibel und kirchlichen Verlautbarungen unerlässlich.

2 Unterrichtsgestaltung mit dem Kerncurriculum

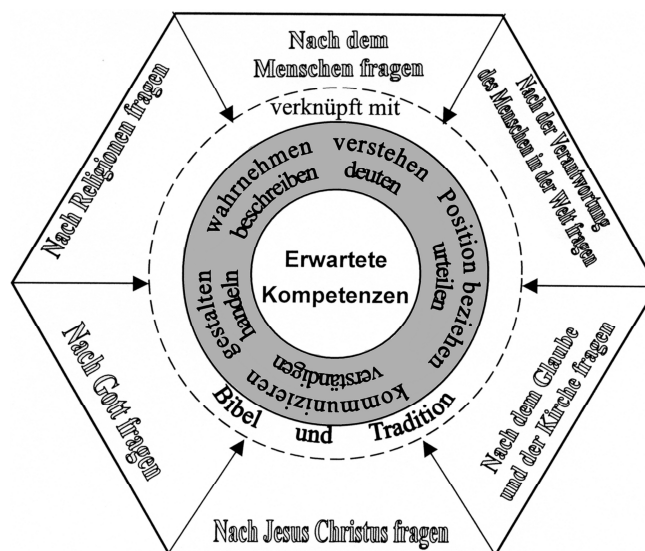
„Religiöse Kompetenz ist die erlernbare, komplexe Fähigkeit zum verantwortlichen Umgang mit der eigenen Religion in ihren verschiedenen Dimensionen und ihren lebensgeschichtlichen Wandlungen.“⁸

Die Auseinandersetzung mit Inhalten des christlichen Glaubens als religiöse Kompetenz erfolgt in verschiedenen Dimensionen: die Wahrnehmung religiöser Phänomene, das Verstehen und die Verwendung religiöser Sprache bzw. Zeugnisse, die Darstellung religiösen Wissens, das Handeln aus religiöser Motivation, das Verständigen über religiöse Fragen und Überzeugungen sowie das begründende Urteilsvermögen in religiösen Fragen.⁹

Die Fähigkeit zum verantwortlichen Umgang mit Religion besteht so im Zusammenspiel inhaltlicher Bereiche einerseits und Erschließungsformen von Religion andererseits. Die prozessbezogenen und die inhaltsbezogenen Kompetenzen bilden daher die zentralen Orientierungspunkte für die Konzeption von Unterrichtssequenzen.

Kompetenzorientierter Unterricht im Fach Katholische Religion ist darauf ausgerichtet, exemplarische, religiös relevante Lebenssituationen zu identifizieren und diese als Lernsituationen didaktisch nutzbar zu machen. Das vorliegende Kerncurriculum stellt eine Zusammenstellung derjenigen verbindlichen Kompetenzen dar, die durch die Auseinandersetzung mit konkreten Inhalten zu fördern sind.

Das folgende Strukturmodell stellt die Vernetzung der verschiedenen Ebenen dar. Das Bild der um die Schraube drehbaren Mutter verdeutlicht die Zuordnung von inhaltsbezogenen Kompetenzbereichen zu prozessbezogenen Kompetenzbereichen, deren Zusammenspiel erst die erwartete (inhaltsbezogene) Kompetenz bildet. Aus der Sicht katholischer Theologie liegt all diesen Bereichen der hermeneutische Bezug zu Bibel und Tradition zugrunde und ist in der didaktischen Umsetzung zu berücksichtigen.



⁸ Hemel, Ulrich: Ziele religiöser Erziehung. Beiträge zu einer integrativen Theorie. Frankfurt/Main 1988, S. 674

⁹ vgl. Die deutschen Bischöfe: Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts. Bonn 1996, S. 13ff.

In den meisten Fällen enthalten - aus fachdidaktischer Notwendigkeit heraus - die erwarteten inhaltsbezogenen Kompetenzen Operatoren nicht nur einer prozessbezogenen Kompetenz, sondern mehrerer. So muss z. B. der Umgang mit einer fremden Religion im Unterricht sowohl Wahrnehmungs-, Urteils- als auch Dialogkompetenz vermitteln (vgl. Anhang: Beispiel 2 zur Unterrichtsgestaltung). Darüber hinaus können aber inhaltsbezogene Kompetenzen auch durch zusätzliche prozessbezogene Kompetenzen erweitert werden. Zum Erwerb der Kompetenzen gehört die Verwendung entsprechender Grundbegriffe.

In der tabellarischen Darstellung der erwarteten inhaltsbezogenen Kompetenzen ist in der Regel weder horizontal eine direkte thematische Zuordnung bzw. Progression noch vertikal eine Wertigkeit bzw. Hierarchisierung ausgedrückt.

Mit Blick auf das Selbstverständnis des Faches Katholische Religion ist es wichtig zu beachten, dass neben der inhaltlichen und fachmethodischen Schulung (z. B. Umgang mit Texten, Bildern und anderen Medien) die mit der Kompetenzentwicklung verknüpfte soziale und affektive Dimension des Lernens hinreichend Berücksichtigung findet. Damit werden Zielsetzungen intendiert, welche unverzichtbar, nicht aber evaluierbar sind. Das kann sowohl im Rahmen allgemeiner oder besonderer Unterrichtsverfahren (z. B. Stilleübungen, Meditationen) geschehen als auch durch die Wahl außerschulischer Lernorte (z. B. Kirchen, soziale Einrichtungen). Diese können authentische Begegnungen „mit Formen gelebten Glaubens ...“ und „Erfahrungen mit Glaube und Kirche“ ermöglichen. „Ohne ein zumindest ansatzweises Vertrautmachen mit Vollzugsformen des Glaubens wird die unterrichtliche Einführung in die Wissensformen des Glaubens ohne nachhaltige Wirkung bleiben.“¹⁰

Der Unterricht gliedert sich in Sequenzen. Eine Unterrichtssequenz ist eine zusammenhängende Einheit von mehreren Unterrichtsstunden zum gezielten Aufbau einer begrenzten Anzahl von Kompetenzen. Bei der Planung einer solchen Unterrichtssequenz ist zu klären, über welche Lernvoraussetzungen die Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die zu erwerbenden Kompetenzen bereits verfügen. Zudem ist festzulegen, welche prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen in der Unterrichtssequenz vorrangig gefördert werden sollen. Die Lernschritte zum Kompetenzaufbau, die Unterrichtsmethoden, Sozialformen, Handlungsmuster und Medien werden so miteinander verknüpft und in eine sinnvolle Reihenfolge gebracht, dass die erwarteten Kompetenzen möglichst nachhaltig aufgebaut werden. Die Lehr- und Lernangebote in den unterschiedlichen Schuljahrgängen sind so aufeinander zu beziehen und miteinander zu verbinden, dass ein vertiefendes Lernen möglich wird. Der auf Langfristigkeit angelegte kompetenzorientierte Unterricht organisiert Lernen als einen kumulativen Prozess mit konstanten einübenden und wiederholenden Verfahren. Die prozessbezogenen Kompetenzen sind deshalb in variierenden religiös relevanten Kontexten (lebenspraktische Situationen, ethisch-moralische Herausforderungen, Sinn-Fragen) zur Geltung zu bringen. Übungs- und Wiederholungsphasen sind so zu planen, dass bereits erworbene Kompetenzen langfristig gesichert werden. Hierzu gehört eine ausreichende Breite von Aufgabenstellungen und Transfersituationen. Wie im kompetenz-

¹⁰ Die deutschen Bischöfe, Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen. Bonn 2005, S. 24

orientierten Unterricht überhaupt sind auch in diesen Phasen der Übung und Wiederholung möglichst vielfältige Methoden einzusetzen.

Die „Mögliche(n) Inhalte zum Kompetenzerwerb“ stellen ein sehr breites Angebot für die Fachgruppe bzw. die Lehrkraft dar, aus dem eine Auswahl getroffen werden kann. Die Zuordnung von „Möglichen Inhalten“ zu den inhaltsbezogenen Kompetenzen (vgl. Kapitel 3.3) ist Aufgabe der Fachgruppe bzw. der Lehrkraft. Ein einzelner möglicher Inhalt kann sich auf mehrere Kompetenzen beziehen. Dabei gilt es neben der Anbindung an die primäre Bezugswissenschaft Theologie ebenso die Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie regionale Besonderheiten bzw. Erfordernisse zu berücksichtigen. Die Vermittlung aller prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen ist verbindlich. Hier nicht aufgeführte Inhalte können ebenfalls zur Vermittlung einer entsprechenden Kompetenz gewählt werden. Gleiches gilt für die exemplarischen Bibelstellen.

Das Kerncurriculum formuliert Ergebnisse religiöser Lernprozesse. Bei deren Gestaltung haben Lehrkräfte, Fachgruppen und Schulen Raum für eigene Akzentsetzungen. Dadurch werden z. B. fächerübergreifende Vorhaben und Projekte ermöglicht.

Die Erschließungsformen der prozessbezogenen Kompetenzbereiche werden in Unterpunkten als prozessbezogene Kompetenzen - entsprechend der Phänomene von Religion, wie sie den Schülerinnen und Schülern in unserem religiös-kulturellen und gesellschaftlichen Kontext begegnen - weiter im Sinne des Bildungsbeitrags des Faches Katholische Religion konkretisiert (vgl. Kapitel 1).

3. Erwartete Kompetenzen

3.1 Allgemeine Bemerkungen

Im Folgenden werden zunächst die inhaltsbezogenen und die prozessbezogenen Kompetenzbereiche genannt und anschließend die dazugehörigen Kompetenzen dargestellt.

Die inhaltlichen Bereiche sind die folgenden sechs Kompetenzbereiche aus der Perspektive des katholischen Verständnisses des Christentums:

- Nach dem Menschen fragen
- Nach Gott fragen
- Nach Jesus Christus fragen
- Nach der Verantwortung in Welt und Gesellschaft fragen
- Nach Glauben und Kirche fragen
- Nach Religionen fragen¹¹

Diese Abfolge der Kompetenzbereiche stellt keine hierarchische Anordnung dar.

Der Lernprozess, der bei Fragen der Schülerinnen und Schüler zum Erwerb von religiöser Orientierungs- und Handlungsfähigkeit ansetzt, wird in den fünf prozessbezogenen Kompetenzbereichen konkretisiert, die für alle Jahrgänge gelten:

- Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz
- Deutungskompetenz
- Urteilskompetenz
- Dialogkompetenz
- Gestaltungskompetenz

3.2 Prozessbezogene Kompetenzbereiche und prozessbezogene Kompetenzen

Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz – religiöse Phänomene wahrnehmen und beschreiben

- Religiöse Traditionen und Elemente in der Lebenswelt wahrnehmen und beschreiben
- Situationen beschreiben, in denen existenzielle Fragen des Lebens bedeutsam werden
- Grundlegende - auch eigene - religiöse Ausdrucksformen wahrnehmen und beschreiben

Deutungskompetenz – religiöse Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten

- Grundformen religiöser und biblischer Sprache sowie religiöser und kirchlicher Praxis unterscheiden und deuten
- Herkunft, Bedeutung und Funktion religiöser Motive und Elemente in Kunst und Medien erläutern
- Zentrale biblische und theologische Texte analysieren und interpretieren

¹¹ vgl. Die deutschen Bischöfe: Kirchliche Richtlinien..., a.a.O., S. 16

Urteilskompetenz – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen

- Sichtweisen und Argumentationen zu Fragen nach Gott, dem Sinn des Lebens und Zusammenlebens vergleichen und beurteilen
- Kriterienbewusst zwischen lebensförderlichen und lebensfeindlichen Formen von Religionen und Religiosität unterscheiden und sie in ihrer gesellschaftlichen Relevanz beurteilen
- Aus konfessionell-katholischer Perspektive einen Standpunkt zu religiösen und ethischen Fragen einnehmen, prüfen und begründen

Dialogkompetenz – am religiösen und ethischen Dialog teilnehmen

- Sich mit anderen über religiöse, ethische und weltanschauliche Fragen und Überzeugungen begründet auseinandersetzen
- Den eigenen Standpunkt im religiösen und ethischen Dialog formulieren
- Mit Angehörigen anderer Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen respektvoll kommunizieren und kooperieren

Gestaltungskompetenz – religiös relevante Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden

- Aspekte des christlichen Glaubens und exemplarisch auch anderer Religionen ästhetisch, künstlerisch und medial gestalten
- Aussagen und Deutungen biblischer Texte durch kreative Gestaltung in die eigene Lebenswelt übertragen
- An Ausdrucksformen christlichen Glaubens erprobend teilhaben und ihren Gebrauch reflektieren (auch diakonische Vorhaben)

3.3 Inhaltsbezogene Kompetenzbereiche und inhaltsbezogene Kompetenzen

3.3.1 Nach dem Menschen fragen

Die Schülerinnen und Schüler sollen das christliche Menschenbild verstehen, welches den Menschen im Sinne des Alten Testaments als einzigartiges Geschöpf und Ebenbild Gottes darstellt und die Würde und Gleichheit des Menschen begründet. Sie sollen sich mit den existenziellen und ethischen Konsequenzen dieses Menschenbildes auseinandersetzen und sich als Teil einer sowohl multikulturell als auch christlich geprägten Gesellschaft begreifen, auf die es positiv einzuwirken gilt. Dabei gilt es vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes und anderer Lebensentwürfe die eigene Persönlichkeitsentwicklung und das Verhältnis zum Anderen zu untersuchen und sowohl Lebensfragen als auch Lebensformen zu diskutieren.

Kompetenzen Prozess- bezogene Kompetenzbereiche	am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 8	am Ende von Schuljahrgang 10
	Die Schülerinnen und Schüler ...		
Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz – religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben	- stellen dar, dass Christen den Menschen als einzigartiges Geschöpf und Ebenbild Gottes verstehen, begründen dieses biblisch und nehmen dazu Stellung. - erläutern, dass es dem christlichen Menschenbild entspricht, Stärken und Schwächen von sich selbst und von anderen zu akzeptieren.	- erklären wichtige Definitionen und Entwicklungsstufen des Gewissens und deuten Gewissensentscheidungen aus christlicher Sicht. - beschreiben das Verhältnis von Ich und Gesellschaft und deuten es in Bezug auf das christliche Menschenbild. - erläutern, dass nach christlichem Verständnis die bedingungslose Zuwendung Gottes zum Menschen die Voraussetzung der Erlösung bildet und beurteilen dieses.	- erklären, dass Geschlechtlichkeit und Partnerschaft dem Menschen zum verantwortlichen Umgang anvertraut sind und entwerfen Möglichkeiten des Zusammenlebens. - nehmen Grenzsituationen und Glücksmomente des Lebens wahr und interpretieren sie als existenzielle Herausforderungen für die Frage nach dem Sinn des Lebens. - erörtern christliche Antworten auf Sinnfragen sowie Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Handelns. - beurteilen die Wahrung der Menschenwürde in Konfliktfällen.
Deutungskompetenz – religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten			
Urteilskompetenz – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen und Position beziehen			
Dialogkompetenz – am religiösen und ethischen Dialog teilnehmen			
Gestaltungskompetenz – religiös relevante Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden			

Mögliche Inhalte für den Kompetenzerwerb

Schuljahrgang 5/6	Schuljahrgang 7/8	Schuljahrgang 9/10
• Gottesebenbildlichkeit des Menschen • Menschenrechte / Menschenwürde • Gleichberechtigung von Mädchen und Junge, Frau und Mann • Selbstbild und Fremdbild • Akzeptieren eigener Gefühle; Angst, Mut, Hoffnung, Entschlossenheit • Konkurrenz und Konflikt • Freundschaft und Gemeinschaft	• Gewissenstheorien / Gewissensfreiheit • Schuld, Sünde, Strafe, Umkehr und Vergebung • Das Bußsakrament • Lebenswege und -ziele • Angst, Mut, Hoffnung, Leid, Unrecht • Meine Rolle in Schule, Familie und Gesellschaft (Individuum und Gesellschaft) • Anpassung und Widerstand • Verantwortung der Christen für die Gesellschaft • Krisenbewältigung und Sinnfrage • Menschenbilder • Werbung, Konsum und Verzicht • Mode, Trends, Idole, Vorbilder • Freundschaft, Liebe und Sexualität	• Liebe, Vertrauen, Sexualität • Lebensformen, verlässliche Partnerschaft • Sakrament der Ehe • Fragwürdige Sinnangebote und ihre Gefahren: z.B. Sekten, Okkultismus, Drogen • Sterben und Tod in verschiedenen Lebensaltern • Sterbe- und Trauerbegleitung • Sterbephasen und Nahtod-Erfahrungen • Sterben, Tod und Menschenwürde • Trauer und Bestattungsriten • Hoffnung über den Tod hinaus • Sündenfall und Paradies

19

Exemplarische Bibelstellen: Gen 1 - 3 Schöpfungserzählungen und Sündenfall Gen 4 Kain und Abel Das Hohelied Ps 23 Der Herr ist mein Hirte Mt 5, 21-48 Bergpredigt (Auszug) Mt 22, 34-40 Das höchste Gebot Mt 25, 14-30 Gleichnis vom anvertrauten Talent Lk 14, 15-24 Das Gleichnis vom großen Gastmahl 1 Kor 13, 1-13 Das Hohelied der Liebe	Grundbegriffe: Barmherzigkeit, Gewissen, Gottesebenbildlichkeit, Menschenwürde, Nächstenliebe, Schuld und Vergebung, Strafe, Sünde und Sühne, Trauer
---	--

Zusammenarbeit möglich mit folgenden Fächern: Gesellschaftslehre, Naturwissenschaften

3.3.2 Nach Gott fragen

Die Schülerinnen und Schüler bringen ihre Vorstellungen von Gott aus der Kindheit mit. Diese erscheinen ihnen oft nicht mehr als geeigneter Beitrag zur Lösung ihrer eigentlichen Lebensfragen. Antworten auf die Frage nach Gott jenseits kindlich-naiver Vorstellungen bieten die Gelegenheit, zu einem tragfähigen Gottesverständnis beizutragen. Die Schülerinnen und Schüler können an Beispielen zeigen, in welchen menschlichen Erfahrungen sich die Frage nach Gott heute stellt. Den Heranwachsenden soll ihre eigene Gottesvorstellung bewusst werden. Sie sollen zudem an die Vielfalt von Gottesbildern in Bibel und Theologie - einschließlich der Kritik an einseitigen, z. B. strafenden oder männlichen Gottesbildern - herangeführt werden, um diese zu vergleichen und auf ihre eigene Lebenssituation zu beziehen.

Kompetenzen Prozess- bezogene Kompetenzbereiche	am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 8	am Ende von Schuljahrgang 10
	Die Schülerinnen und Schüler ...		
Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz – religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben	• erläutern biblische Gottesbilder, vergleichen sie und entwerfen gestalterisch eigene Vorstellungen von Gott. • benennen und gestalten probeweise unterschiedliche Ausdrucksformen der menschlichen Suche nach Gott.	• nehmen zur christlichen Vorstellung von der Einzigartigkeit Gottes Stellung und vergleichen sie mit Gottesvorstellungen anderer Religionen. • beschreiben die Hinwendung zu Gott als Bestandteil einer sinnstiftenden Lebensperspektive und nehmen dazu Stellung.	• erklären und vergleichen unterschiedliche Vorstellungen und Deutungen vom Wirken Gottes in der Welt und nehmen kritisch zu ihnen Stellung. • interpretieren die mögliche Beziehung zu Gott als einen lebenslangen Prozess, der nach christlicher Hoffnung über den Tod hinausgeht, und entwerfen daraus eigene Lebensperspektiven.
Deutungskompetenz – religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten			
Urteilskompetenz – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen und Position beziehen			
Dialogkompetenz – am religiösen und ethischen Dialog teilnehmen			
Gestaltungskompetenz – religiös relevante Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden			

Mögliche Inhalte für den Kompetenzerwerb

Schuljahrgang 5/6	Schuljahrgang 7/8	Schuljahrgang 9/10
• Alttestamentliche Gottesbilder • Neutestamentliche Gottesbilder • Lieder • Riten • Meditationen und Stilleübungen • Existenzielle Lebenskrisen, die die Frage nach Gott aufwerfen • Gebete / Vater unser / eigene Gebete	• Erstes und zweites Gebot • Monotheismus • Gott und Götzen • Gottesbild Jesu • Glaubensbekenntnisse • Gottesvorstellungen in den abrahamitischen Religionen • Propheten • Glaube in einer säkularen Umwelt • Vorbilder	• Hiob • Theodizee • Glaube angesichts von Katastrophen • Atheismus • Reich-Gottes-Vorstellungen • Eschatologie / Ewiges Leben • Religiöse Biografien • Saulus - Paulus • Schöpfungsglaube und Evolutionstheorie • Zusammenhang von Gottes- und Menschenbildern

Exemplarische Bibelstellen: Gen 12 ff Erzelternerzählungen Ex 3, 1-10 Brennender Dornbusch Ex 13-14 Gott als Befreier Ex 20, 1-21 Dekalog Ps 4; 8; 104; Gen 1u.2 Gott als Schöpfer Ps 23 Guter Hirte Buch Hiob Jes 42, 5-8 Das erste Lied vom Gottesknecht Mt 20, 1-16 Arbeiter im Weinberg Mt 6, 9-13 Vaterunser Lk 15, 11-32 Barmherziger Vater Apg 9, 1-19 Paulus (Damaskuserlebnis) 1 Kor 15, 3-5 Glaubensbekenntnis	Grundbegriffe: Dreieinigkeit / Trinität, Eschatologie, Glaubensbekenntnis, Gleichnis, Götze, Heiliger Geist, JHWH, Monotheismus, Reich Gottes, Theodizee
--	---

3.3.3 Nach Jesus Christus fragen

Die Schülerinnen und Schüler begegnen dem Menschen Jesus in seiner Zeit und Umwelt, in seinen historischen, sozialen und religiösen Bezügen und in seiner Wirkung auf andere Menschen. Sie sollen die Worte und Taten Jesu als Ausdruck seiner innigen Gottesbeziehung deuten und die Botschaft Jesu als eine sinnvolle Antwort auf die Nöte und Hoffnungen aller Menschen formulieren können. Seinen Tod am Kreuz sollen sie als konsequentes Festhalten an der Liebe Gottes gegenüber Mächten der Gewalt und des Todes verstehen und die Auferweckung als göttliche Bestätigung seiner Botschaft deuten. Sie sollen sich mit der aktuellen Relevanz von Leben und Wirken Jesu Christi gedanklich, argumentativ und gestalterisch auseinandersetzen.

Kompetenzen Prozess- bezogene Kompetenzbereiche	am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 8	am Ende von Schuljahrgang 10
	Die Schülerinnen und Schüler ...		
Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz – religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben	• beschreiben wichtige Lebensstationen Jesu und ordnen sie in den historisch-kulturellen Kontext ein. • erklären die Herausforderung Jesu für Menschen seiner Zeit und setzen diese zu der heutigen Lebenswelt in Beziehung. • gestalten Ereignisse aus dem Leben Jesu ästhetisch-künstlerisch und medial.	• begründen mit Hilfe exemplarischer Bibeltexten Jesu Ruf zur Nachfolge und erörtern unterschiedliche Möglichkeiten gelebter Nachfolge. • erläutern anhand neutestamentlicher Texte die Grundaussage der Reich-Gottes-Botschaft und beurteilen diese in ihrer aktuellen Relevanz.	• erläutern Tod und Auferstehung Jesu als zentralen Inhalt des christlichen Glaubens und Bekräftigung der Botschaft Jesu. • erläutern die Symbolik der Darstellungen von Tod und Auferstehung Jesu und gestalten sie kreativ. • erörtern die Auferstehungshoffnung als Chance für die Ausrichtung des eigenen Lebens.
Deutungskompetenz – religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten			
Urteilskompetenz – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen und Position beziehen			
Dialogkompetenz – am religiösen und ethischen Dialog teilnehmen			
Gestaltungskompetenz – religiös relevante Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden			

Mögliche Inhalte für den Kompetenzerwerb

Schuljahrgang 5/6	Schuljahrgang 7/8	Schuljahrgang 9/10
- Politische Gliederung und Geographie Palästinas - Römische Herrschaft - Besondere Wirkungsstätten Jesu - Lebensverhältnisse in Palästina - Jesu Verhältnis zu den gesellschaftlichen und religiösen Gruppierungen seiner Zeit - Tora, Synagoge, Gebetsrituale, Symbole jüdischen Glaubens - Sabbat und Reinheitsvorschriften - Wunder Jesu - Jesus und die Frauen - Jesus und die Kinder - Hl. Maria, Mutter Jesu	- Beispiele für Nachfolge aus Antike und Mittelalter: Stephanus, Ordensgründer und Heilige (z. B. Dominikus, Franz von Assisi, Elisabeth von Thüringen, Hl. Martin, Hl. Nikolaus) - Beispiele für Nachfolge aus der Neuzeit: Pater Maximilian Kolbe, Dietrich Bonhoeffer, M.L. King, O.A. Romero - Jugendarbeit des Don Bosco - Hl. Vinzenz als Gründer der Caritasvereine - Nachfolge Jesu durch Alltagshandeln - Heilungswunder - Reich Gottes-Gleichnisse - Das Schon-jetzt und Noch-nicht des Gottesreiches	- Passionsgeschichten - Historische Ursachen des Todes Jesu - Antijudaistische Tendenzen in der Darstellung der Evangelien - Christliche Symbole und deren Bedeutung (z. B. Kreuz und Fisch) - Künstlerische Darstellungen (z. B. Zeichnungen, Gemälde, Skulpturen, Kirchenfenster) - Jesus Christus als Erlöser: Die Deutungen seines Todes und seiner Auferstehung - Bedeutung der Gottessohnschaft Jesu - Paulinische Christologie

Exemplarische Bibelstellen: Mt 5,3-12; 21-48 Mt 13, 31-32 Mt 20,1-16 Mt 26, 6-13 Mk 10, 13-16 Mk 10, 46-52 Mk 14, 1-16, 20 Lk 2, 1-20 Lk 15,13-32 Lk 19, 1-10 Joh 8, 1-11 1 Kor 15, 3-5	Seligpreisungen, Imperative der Nachfolge (Antithesen) Gleichnis vom Senfkorn Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg Die Salbung in Bethanien Jesus und die Kinder Heilung des Blinden bei Jericho Leiden und Auferstehung Jesu Weihnachtsgeschichte Der barmherzige Vater Zachäus Jesus und die Ehebrecherin Auferstehung	Grundbegriffe: Auferstehung/Auferweckung, Bergpredigt, Berufung, Buße, Christus, Evangelium, Ewiges Leben, Gleichnis, Messias, Nachfolge, Ostern, Pessachfest, Passionszeit, Pharisäer, Reich Gottes, Schabbat, Sadduzäer, Vaterunser, Verkündigung, Wunder und Zeichen, Zeloten, Zöllner
--	--	---

Zusammenarbeit möglich mit folgenden Fächern: Gesellschaftslehre, Kunst, Musik

3.3.4 Nach der Verantwortung in der Welt und der Gesellschaft fragen

Die menschliche Verantwortung für Mitmensch und Mitwelt resultiert neben der Gottesebenenbildlichkeit aus dem Auftrag der Schöpfungsgeschichten, das von Gott Geschaffene fürsorglich zu behandeln (Gen 1 und 2). Weil Gott den Menschen aus Liebe als sein Gegenüber geschaffen hat und Gerechtigkeit und Freiheit schenkt (Ex 13-14; Gal 5,13; Rö 8,19-25), soll der Mensch sich in verantwortlicher Zuwendung seiner Umwelt widmen. Die Gebote der Bibel dienen auf dieser schöpfungstheologischen Grundlage der Sicherung dieses Auftrags, indem Regeln für ein friedliches Zusammenleben der Menschen unter die göttliche Autorität gestellt und damit als unverzichtbar verdeutlicht werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen diese Zusammenhänge erklären und zu ihnen begründet Stellung nehmen können. In Auseinandersetzung mit biblisch-christlichen Weisungen sollen sie dafür sensibilisiert werden, Verantwortung zu übernehmen und für eine „Kultur der Barmherzigkeit“ in Konsequenz der Nachfolge Christi einzutreten. Die Reflexion der sich daraus ergebenden Herausforderungen für die individuelle Lebensführung und die Mitgestaltung der Gesellschaft mündet in der eigenen ethischen Urteilsfähigkeit.

Kompetenzen Prozess- bezogene Kompetenzbereiche	am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 8	am Ende von Schuljahrgang 10
	Die Schülerinnen und Schüler ...		
Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz – religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben	• beschreiben Inhalt, Aufbau und Aussageabsicht einer biblischen Schöpfungserzählung. • stellen dar, dass alle Lebewesen aufeinander angewiesen sind und als Geschöpfe Gottes ein gemeinsames Lebensrecht besitzen. • erläutern Möglichkeiten, zum Erhalt der Schöpfung beizutragen. • beschreiben Solidarität und Teilen als christliche Haltung in der Einen Welt und beurteilen Möglichkeiten der Umsetzung dieser Werte.	• nennen wichtige biblische Gebote und beziehen sie auf Alltagssituationen. • erläutern, dass die Gebote der Gottes-, Nächsten- und Feindesliebe den Kern christlicher Ethik darstellen. • stellen an einem biblischen Text oder einem Lebenslauf dar, dass Glaube Konsequenzen für die Lebensgestaltung hat.	• stellen eine christliche Position zu einem ethischen Konfliktfall dar und nehmen einen eigenen Standpunkt dazu ein. • erklären sachgerecht, was unter einem Wertekonflikt zu verstehen ist, und vertreten mögliche Konfliktlösungen argumentativ. • erläutern, dass sie nach christlichem Verständnis als Teil einer Gemeinschaft zu verantwortlichem Handeln für sich und andere bestimmt sind.
Deutungskompetenz – religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten			
Urteilskompetenz – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen und Position beziehen			
Dialogkompetenz – am religiösen und ethischen Dialog teilnehmen			
Gestaltungskompetenz – religiös relevante Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden			

Mögliche Inhalte für den Kompetenzerwerb

Schuljahrgang 5/6	Schuljahrgang 7/8	Schuljahrgang 9/10
- Biblische / außerbiblische Schöpfungserzählungen - Der Mensch in seiner Beziehung zur Natur und Umwelt - Stellung der Frau in den biblischen Schöpfungserzählungen und in der Gesellschaft - Tier- und Artenschutz - Gefährdungen der Natur - Verantwortung für Welt und Umwelt: Beispiele für bewahrenden Umgang mit der Schöpfung - Beispiele christlichen Engagements und solidarischen Handelns / Werke der Barmherzigkeit - Armut und Reichtum in Deutschland und der Welt im Kontext der Globalisierung - Kinder in armen Ländern / Kinderrechtscharta	- Dekalog - Bergpredigt / Goldene Regel - Jesu Verhalten gegenüber den religiösen Gesetzen seiner Zeit (z. B. sein Verhältnis zum Schabbat) - Biblische Friedenshoffnung und Gewaltverzicht - Verantwortung gegenüber dem Nächsten - Beispiele karitativen Handelns im Alltag - Saulus/Paulus - Sophie Scholl - Dietrich Bonhoeffer - Pater Alfred Delp - Pater Maximilian Kolbe - Martin Luther King - Mahatma Gandhi - Beispielhafte Personen aus der Region / soziales Engagement und Ehrenamt - Befreiungstheologie in Südamerika	- Verbindlichkeit unterschiedlicher Normen: Kann-, Soll- und Pflichtnormen - Verhältnis von Ethik und Naturwissenschaften: Grenzen und Möglichkeiten der Medizin, Biologie und Technik - Wirtschaftsethik - Leben mit Behinderung - Schutz ungeborenen Lebens - Sexualethik - Soziale Gerechtigkeit - Friedenssicherung und Forderung nach einer Friedensethik - Caritas - Kirchliche Stellungnahmen zu ethischen Themen - Grundprinzipien katholischer Soziallehre; Gemeinwohl, Solidarität, Subsidiarität - Sozialenzykliken der Päpste - Rollen in unterschiedlichen Gemeinschaften - Formen eines einfühlsamen und respektvollen Umgangs miteinander

Exemplarische Bibelstellen: Gen 1-2 Biblische Schöpfungserzählungen Ex 20, 1-17 Zehn Gebote 1 Kön 21, 1-29 Naboth und Elia Jes 32, 15-20 Friede aus Gerechtigkeit Am 5, 7-15 Die Rechtsbeugung Mk 12, 28-31 Das Doppelgebot der Liebe Mt 5, 38-42; 5,43-48; 7, 12 Gewaltverzicht, Feindesliebe, Goldene Regel Mt 25, 34-40 Werke der Barmherzigkeit Lk 10, 25-37 Barmherziger Samariter Lk 18, 18-30 Von der Nachfolge Gal 3, 27-30 Christliche Freiheit	Grundbegriffe: Caritas, Dekalog, Diakonie, Ethik, Freiheit, Gerechtigkeit, Globalisierung, Goldene Regel, Katholische Soziallehre, Moral, Nachfolge, Schöpfung, Solidarität, Verantwortung, Vergebung, Vorbild, Wertekonflikt, Werte und Normen
---	---

Zusammenarbeit möglich mit folgenden Fächern: Gesellschaftslehre, Naturwissenschaften, Philosophie (Wahlpflichtbereich)

3.3.5 Nach Glaube und Kirche fragen

Kirche als Gemeinschaft von Glaubenden steht im Mittelpunkt dieses Kompetenzbereiches. Dabei wird immer auch das eigene Verhältnis zur Kirche berücksichtigt und möglicherweise überdacht. Der Unterricht soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, Kirche als sich entwickelnde lebendige, facettenreiche Institution wahrzunehmen, die die Worte der Bibel auslegt und das Evangelium verkündet, die als Ort der Feier die Gemeinschaft festigt und dazu verhilft, Dienst am Nächsten zu tun. Die Schülerinnen und Schüler lernen in diesem Zusammenhang die Bibel als Fundament christlichen Glaubens kennen und üben sich in ihrem Umgang.

Kompetenzen Prozess- bezogene Kompetenzbereiche	am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 8	am Ende von Schuljahrgang 10
	Die Schülerinnen und Schüler ...		
Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz – religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben	• erklären die Bibel als Glaubensbuch, beschreiben ihre Entstehungsgeschichte und ihren Aufbau und finden vorgegebene Bibelstellen. • beschreiben katholisches Gemeindeleben und vergleichen es mit evangelischem Gemeindeleben. • erläutern katholische Feste und ihre Symbole auf dem Hintergrund ihrer eigenen konfessionellen Verortung und gestalten ausgewählte christliche Symbole.	• interpretieren die Existenz der Kirche im Zusammenhang der Oster- und Pfingstereignisse. • benennen Gründe für die Kirchenspaltung. • beschreiben Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten der Konfessionen und führen einen Dialog mit deren Vertretern. • beschreiben karitatives Handeln als Ausdruck gelebten Glaubens und beurteilen auf der Grundlage der eigenen Lebenserfahrung seine Möglichkeiten und Grenzen.	• erläutern Bedeutung und Selbstverständnis der Katholischen Kirche als Weltkirche und die Notwendigkeit ihrer ständigen Erneuerung. • beurteilen kritisch Stationen der Kirchengeschichte und interpretieren das Geschehen im historischen Zusammenhang.
Deutungskompetenz – religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten			
Urteilskompetenz – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen und Position beziehen			
Dialogkompetenz – am religiösen und ethischen Dialog teilnehmen			
Gestaltungskompetenz – religiös relevante Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden			

Mögliche Inhalte für den Kompetenzerwerb

Schuljahrgang 5/6	Schuljahrgang 7/8	Schuljahrgang 9/10
- Aufbau (AT, NT, Buch, Kapitel, Vers) und Entstehung der Bibel (mündliche, schriftliche Überlieferung, Qumran) - Bibel als Ausdruck und Grundlage des christlichen Glaubens - Die Kirchengemeinde als Ort gelebten Glaubens - Gemeinden in der „Dritten Welt“ - Das Kirchenjahr: Weihnachten, Ostern, Pfingsten - Sonntagskultur - Christliche Symbole: Adventskranz, Licht, Kreuz	- Leben in der Urgemeinde - Ausbreitung des Christentums - Nachfolge - Apostolisches Glaubensbekenntnis - Ursachen der Reformation und der Kirchenspaltung - Evangelische und katholische Gemeinden und Institutionen in der näheren Umgebung - Sakramente als wesentliche Merkmale katholischen Kirchenverständnisses - Wesentliche Merkmale evangelischer und katholischer Glaubensgrundlagen im Vergleich [z. B. Unterschiede im Sakraments- und Abendmahlsverständnis, Unterscheidung: sakramentales (kath.) und funktionales Amtsverständnis (ev.)] - Beispiele ökumenischer Zusammenarbeit, z. B. ökumenische Kirchentage - Kirchliche Hilfswerke - Besuch diakonischer Einrichtungen - Vorbereitung und Reflexion eines Sozialpraktikums	- Inhalte und Bedeutung des II. Vatikanischen Konzils - Ämterstruktur der Katholischen Kirche: Apostolische Sukzession, Papst, Bischöfe, Priester, allgemeines und besonderes Priestertum - Rechtfertigungslehre / Gemeinsame Erklärung der ev. und kath. Kirche - Kirche als Gemeinschaft der Heiligen - Theologie der Befreiung als Erneuerungsbewegung in der katholischen Kirche - Kulturelle Bedeutung von Orden und Klöstern - Die Rolle der Frau in der Kirche - Kirche im Römischen Reich: z. B. Urchristentum, Christenverfolgungen, Konstantinische Wende - Kirche im Mittelalter: z. B. Germanenmission, Armutsbewegung, Engagement der Orden, Investiturstreit - Kirche in der Neuzeit: z. B. Kolonisation und Missionierung Lateinamerikas, Fürsprecher für die Indios (z. B. Las Casas), Reformation und Gegenreformation, Hexenprozesse, katholische Sozialbewegungen - Kirchen im Nationalsozialismus zwischen Anpassung und Widerstand
Exemplarische Bibelstellen: Mt 20,1-16 Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg Mt 26-28 Passion und Ostern Lk 1,26-2,20 Weihnachtsgeschichte Lk 10,25-37 Gleichnis vom barmherzigen Samariter Apg 1, 4-11 Himmelfahrt, Pfingsten Apg 2 und 4, 42-47 Die ersten Gemeinden Röm 5 Rechtfertigung 1 Kor 12, 12-31 a Ein Leib, viele Glieder		Grundbegriffe: Altes und Neues Testament, Amt, Bischof, Caritas, Diakonie, evangelisch – katholisch, Evangelium, Katholizismus, Katholikentag, Kirchenjahr, Kirchentag, Kloster, Konfession, Konzil, Mission, Ökumene, Orden, Papst, Pastor, Pfarrer, Priester, Protestantismus, Rechtfertigung, Reformation / Gegenreformation, Synode
Zusammenarbeit möglich mit folgenden Fächern: Gesellschaftslehre, Projekt „Soziales Handeln“ (Wahlpflichtbereich)		

3.3.6 Nach Religionen fragen

Die Schülerinnen und Schüler leben und lernen mit Menschen unterschiedlicher Religionen. Ebenso begegnen ihnen Menschen, in deren Leben Religion wenig oder gar keine Bedeutung hat. Diese Vielfalt lässt grundlegende Fragen entstehen: Zu welcher Religion gehöre ich? Muss man an Gott glauben? Worum geht es in den verschiedenen Religionen? Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass viele Menschen sich mit ihren großen Lebensfragen in einer Religion aufgehoben fühlen. Gleichzeitig nehmen sie wahr, dass der Glaube an Gott in den Religionen unterschiedlichen Ausdruck findet. Sie sollen für Achtung und Toleranz gegenüber Menschen anderer Religionen sowie für ein respektvolles Zusammenleben mit ihnen gewonnen werden. Gleichzeitig verhilft ihnen der Unterricht zur Gesprächsfähigkeit mit Angehörigen anderer Religionen.

Kompetenzen Prozess- bezogene Kompetenzbereiche	am Ende von Schuljahrgang 6	am Ende von Schuljahrgang 8	am Ende von Schuljahrgang 10
	Die Schülerinnen und Schüler ...		
Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz – religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben	- benennen und erläutern die grundlegenden Feste, Rituale und Symbole des Islams, begegnen ihnen respektvoll und präsentieren ausgewählte Aspekte gestalterisch. - beschreiben Grundzüge des muslimischen Glaubens und seiner Entstehung und nehmen zur Bedeutung für den Glaubenden Stellung. - benennen und erläutern die grundlegenden Feste, Rituale und Symbole des Judentums, begegnen ihnen respektvoll und präsentieren ausgewählte Aspekte gestalterisch.	- beschreiben Grundzüge des jüdischen Glaubens, stellen die besondere Beziehung des Christentums zum Judentum (gemeinsame Wurzel) dar und nehmen dazu Stellung. - stellen die Geschichte und Gegenwart des Judentums dar und beurteilen gemäß ihres bisherigen Kenntnisstands sachgerecht die Verfolgung im Nationalsozialismus. - führen in Kenntnis des eigenen konfessionellen Standorts einen respektvollen Dialog mit Anhängern des jüdischen Glaubens. - erläutern und beurteilen die Situation der Muslime in westlich orientierten Gesellschaften sachgerecht und vertreten in Kenntnis ihres konfessionellen Standorts im Dialog eine eigene Position.	- benennen und erläutern die grundlegenden Rituale und Symbole mindestens einer ausgewählten fernöstlichen Religion, begegnen ihnen respektvoll und präsentieren ausgewählte Aspekte gestalterisch. - beschreiben und erläutern Grundzüge der Glaubenslehre der ausgewählten fernöstlichen Religion und deren Entstehung und nehmen Stellung zur Bedeutung für den Glaubenden. - vergleichen und beurteilen zentrale Glaubensinhalte und die Ethik der ausgewählten fernöstlichen Religion mit denen anderer Konfessionen und Religionen und vertreten begründet einen eigenen Standpunkt. - beurteilen die Möglichkeiten zur Formulierung eines gemeinsamen ethischen Kerns der Weltreligionen.
Deutungskompetenz – religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten			
Urteilskompetenz – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen und Position beziehen			
Dialogkompetenz – am religiösen und ethischen Dialog teilnehmen			
Gestaltungskompetenz – religiös relevante Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden			

Mögliche Inhalte für den Kompetenzerwerb

Schuljahrgang 5/6	Schuljahrgang 7/8	Schuljahrgang 9/10
Islam: - Gebetsausübung - Freitag als wöchentlicher Feiertag - Ramadan, Fest des Fastenbrechens - Opferfest - Moscheebesuch, Begegnung mit Muslimen - Monotheismus (Gott als Schöpfer und Richter) - Mohammed als Prophet, Religionsstifter, und politischer Führer - Abraham - Entstehung und Stellenwert des Koran für die Gesellschaft - Jesus im Koran - Die fünf Säulen - Jenseitsvorstellungen - Islamische Kunst und Architektur Judentum: - Die Hebräische Bibel als gemeinsame Grundlage von Juden und Christen - Feste: Schabbat, Pessach, Chanukka - Bar Mizwa / Bat Mizwa - Menora / Synagoge	Judentum: - Monotheismus - Erzelternerzählungen - Abraham - Bund und Tora - Propheten - Messiaserwartung - Juden Hass und Ausgrenzung in der Geschichte - Stationen der Judenverfolgung und -vernichtung im Dritten Reich (Shoa) - Heutiges Judentum in Deutschland - Orthodoxe, konservative und liberale Juden - Zionismus und Nahostkonflikt - Synagogenbesuch, Begegnung mit Juden, Gestaltung eines gemeinsamen Gedenktages Islam: - Alltag der Muslime in Deutschland - Mögliche Konflikte in der Religionsausübung sowie in sozialen und kulturellen Bereichen: Verständnis des Dschihad, Islamismus, Sharia - Rolle der Frau Judentum, Christentum und Islam als abrahamitische Religionen	Buddhismus: - Buddha als Religionsstifter - Erlösungswege / Nirvana - Askese und Respekt vor dem Anderen „Drei Fahrzeuge“ - Mönchtum - Spirituelle Handlungen, z. B. Meditation - Dalai Lama – Kult in Tibet Hinduismus: - Totenriten - Vielfältige Götterverehrung - Wallfahrten, z. B. Bad im Ganges - Mönchtum / Priester - Veden und Upanishaden - Polytheismus und ewige Weltordnung - Kastenwesen - Erlösungswege - Karmalehre / Kreislauf der Wiedergeburten - Respekt vor allem Lebendigen - Gewaltfreier Widerstand: Gandhi Weltethos (Hans Küng) Konzil der Weltreligionen Vergleich der Religionen

Exemplarische Bibelstellen:

Gen 15, 1-21	Gottes Bund mit Abraham
Ex 13, 3-10	Feier des Pessachfestes
Ex 31, 12-17	Die Feier des Schabbats
Dtn 6, 4-9	Höre Israel
Dtn 26, 5-9	Kurzfassung des Exodus
Weitere Auszüge aus Exodus	
Auszüge aus den Prophetenbüchern (besonders Amos, Jesaja, Jeremia)	

Grundbegriffe:

Islam: abrahamitische Religion, Dschihad, Koran, Monotheismus, Moschee, Ramadan, Sharia
Judentum: Bar Mizwa / Bat Mizwa, Bundesschluss, Dekalog, Exodus, Holocaust, Messias, Pessach, Propheten, Schabbat, Shoa, Synagoge, Tora
Buddhismus: Achtfacher Pfad, Askese, Meditation, Nirvana, Vier edle Wahrheiten
Hinduismus: Atman und Brahman, Karma, Kaste, Polytheismus, Veden

Zusammenarbeit möglich mit folgenden Fächern: Gesellschaftslehre, Deutsch, Werte und Normen

4 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über den erreichten Kompetenzstand. Den Lehrkräften geben sie Orientierung für die weitere Planung des Unterrichts sowie für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Leistungen im Unterricht werden in allen Kompetenzbereichen des Faches Katholische Religion festgestellt. Dabei ist zu bedenken, dass die in dem Kerncurriculum formulierten erwarteten Kompetenzen die sozialen und personalen Kompetenzen, die über das Fachliche hinausgehen, nur in Ansätzen erfassen.

Grundsätzlich ist zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden. In Lernsituationen ist das Ziel der Kompetenzerwerb. Fehler und Umwege in Lernsituationen helfen den Schülerinnen und Schülern bei der Selbstevaluation ihres Lernfortschritts, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen sind konstruktiver Teil des Lernprozesses. Für den weiteren Lernfortschritt ist es wichtig, bereits erworbene Kompetenzen herauszustellen und Schülerinnen und Schüler zum Weiterlernen zu ermutigen. Leistungs- und Überprüfungssituationen sollen die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachweisen.

Ein am Erwerb von inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen orientierter Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern durch geeignete Aufgaben einerseits angemessene Gelegenheiten, Lösungen zu erproben, andererseits fordert er den Kompetenznachweis in anspruchsvollen Leistungssituationen ein. Dies schließt die Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung der Leistung ein.

Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer persönlichen Lernfortschritte sind die Ergebnisse der schriftlichen Lernkontrollen und der Mitarbeit im Unterricht (mündliche und andere fachspezifische Leistungen) zur Leistungsfeststellung heranzuziehen. Der Mitarbeit im Unterricht kommt bei der Bestimmung der Gesamtzensur im Fach Katholische Religion ein deutlich höheres Gewicht zu als der schriftlichen Leistung. Der Anteil der schriftlichen Leistungen an der Gesamtzensur darf ein Drittel jedoch nicht unterschreiten.

Die Beurteilungskriterien müssen den Lernenden einsichtig sein, um sie in die Lage zu versetzen, Unterrichtsergebnisse selbst einzuschätzen. Sie sind daher in Verbindung mit den Unterrichtssequenzen frühzeitig bekannt und transparent zu machen. Es ist zu beachten, dass es um überprüfbare Qualifikationen des Wissens, Argumentierens und gestalterischen Handelns geht, nicht aber um religiöse, politische oder moralische Einstellungen der Schülerinnen und Schüler.

Die Leistungsbewertung darf sich nicht in punktueller Leistungsmessung erschöpfen; sie hat auch den Ablauf von Lernprozessen zu berücksichtigen. Prozesse und Ergebnisse der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung sollen in angemessenen Abständen von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern evaluiert werden.

Mitarbeit im Unterricht

Besonders zu berücksichtigen sind die Kontinuität des Engagements und die Komplexität der Beiträge. Der Kommunikationsfähigkeit (Handhabung von Gesprächsregeln, situationsangemessene Sprechweise) und der Kooperationsfähigkeit (sachbezogenes Eingehen auf andere Beiträge, zielorientiertes und effektives Arbeiten in verschiedenen Sozialformen) kommt erhebliches Gewicht zu.

Zur Mitarbeit im Unterricht (mündliche und andere fachspezifische Leistungen) zählen z. B.:

- Redebeiträge im Unterrichtsgespräch
- Vortragen von Hausaufgaben
- Gestalterische Arbeiten (z. B. Collagen, Plakate, Bilder, Diagramme, Audio-, Video- und PC-Arbeiten)
- Ausführen einer Rolle oder Entwerfen einer Szene, Bauen eines Standbildes
- Erstellen von Dokumentationen und Ausstellungen
- Präsentationen, auch mediengestützt
- Vortragen von Ergebnissen aus Partner- und Gruppenarbeit
- Planen und Durchführen von Befragungen, Interviews oder Wettbewerbsbeiträgen
- Organisieren und Umsetzen von Unterrichtsprojekten (Informationsbeschaffung, Kontakte mit außerschulischen Institutionen, Planen und Realisieren von Arbeitsschritten)
- Zusammenstellen einer thematisch geordneten Arbeitsmappe oder eines Portfolios
- Übernehmen zusätzlicher Ausarbeitungen (Kurzreferate und Berichte)

Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. So werden neben methodisch-strategischen auch die sozial-kommunikativen Leistungen angemessen einbezogen.

Schriftliche Lernkontrollen

In schriftlichen Lernkontrollen werden überwiegend Kompetenzen überprüft, die im Unterricht eines überschaubaren Zeitraums erworben werden konnten. Darüber hinaus sollen jedoch auch Problemstellungen einbezogen werden, die die Verfügbarkeit von Kompetenzen eines langfristig angelegten Kompetenzaufbaus überprüfen.

Die gestellten Anforderungen müssen für die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld transparent sein. Dies geschieht insbesondere durch die Verwendung der Operatoren (s. Anhang II) bei der Formulierung von Aufgaben. Verlangt werden nicht nur die Wiedergabe von Kenntnissen, sondern von Schuljahrgang zu Schuljahrgang zunehmend auch Transferleistungen und begründetes Urteilen entsprechend den Anforderungsbereichen (AFB).

Angemessene schriftliche Gestaltung sowie sicherer Gebrauch von fachlichen Termini sind bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Festlegungen zur Anzahl der bewerteten schriftlichen Lernkontrollen trifft die Fachkonferenz auf der Grundlage der Vorgaben des Erlasses „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 – 10 der Integrierten Gesamtschule“ in der jeweils geltenden Fassung.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung müssen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein und erläutert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Beiträge für die Beurteilung maßgeblich ist.

5 Aufgaben der Fachkonferenz

Die Fachkonferenz erarbeitet unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen und der fachbezogenen Vorgaben des Kerncurriculums einen schuleigenen Arbeitsplan (Fachcurriculum).

Der schuleigene Arbeitsplan ist regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln, auch vor dem Hintergrund interner und externer Evaluation. Die Fachkonferenz trägt somit zur Qualitätsentwicklung des Faches und zur Qualitätssicherung bei.

Die Fachkonferenz

- erarbeitet Themen bzw. Unterrichtssequenzen, die den Erwerb der erwarteten Kompetenzen ermöglichen, und beachtet ggf. vorhandene regionale Bezüge,
- legt die zeitliche Zuordnung innerhalb der Doppeljahrgänge fest,
- empfiehlt dem Entscheidungsgremium der Schule die Unterrichtswerke und trifft Absprachen über geeignete Materialien und Medien, die den Aufbau der Kompetenzen fördern,
- arbeitet mit dem Fach Evangelische Religion in allen den fachlichen Bereich betreffenden Angelegenheiten zusammen,
- prüft und regelt ggf. Möglichkeiten der konfessionellen Kooperation gemäß dem Erlass „Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen“ in der jeweils geltenden Fassung,
- entwickelt ein fachbezogenes und fachübergreifendes Konzept zur Medienkompetenz,
- benennt fachübergreifende und fächerverbindende Anteile des Fachcurriculums, stimmt diese mit den anderen Fachkonferenzen ab und orientiert sich dabei an den Hinweisen auf mögliche Bezüge in den Kerncurricula,
- trägt zur Entwicklung des schulischen Methodenkonzeptes bei,
- trifft Absprachen zur einheitlichen Verwendung der Fachsprache und der fachbezogenen Hilfsmittel,
- trifft Absprachen über die Anzahl und Verteilung verbindlicher Lernkontrollen im Schuljahr sowie zur Konzeption und Bewertung von schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Lernkontrollen,
- bestimmt das Verhältnis von schriftlichen Leistungskontrollen und mündlichen sowie anderen fachspezifischen Leistungen bei der Festlegung der Zeugnisnote,
- wirkt an Konzepten zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern beim Übergang in berufbezogene Bildungsgänge mit,
- stimmt die fachbezogenen Arbeitspläne der Grundschule und der weiterführenden Schulen ab,
- berät über Differenzierungsmaßnahmen,
- wirkt mit bei der Entwicklung des Förderkonzeptes der Schule und stimmt die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung ab,
- initiiert und fördert Anliegen des Faches Katholische Religion bei schulischen und außerschulischen Aktivitäten (Nutzung außerschulischer Lernorte, Besuch kirchlicher und diakonischer Einrichtungen, Organisation von Ausstellungen und Projekten, Teilnahme an Wettbewerben etc.),

- ermöglicht durch Kooperation mit den örtlichen Kirchen bzw. Gemeinden eine Begegnung mit Formen praktizierten Glaubens und Orten gelebter christlicher Religion und sichtbar gewordener Überlieferung,
- initiiert Beiträge des Faches zur Gestaltung des Schullebens (Gedenktage, Ausstellungen, Projekttag, Schul- und Schüलगottesdienste, anlassbezogene religiöse Feiern, diakonische Projekte etc.) und trägt zur Entwicklung des Schulprogramms bei,
- entwickelt ein Fortbildungskonzept für die Fachlehrkräfte und lässt sich über die Fortbildungsinhalte informieren.

Anhang

A 1 Beispiel 1 zur Unterrichtsgestaltung

Kompetenzen		Beispiel A		Beispiel B	
„Nach Verantwortung fragen“; Doppeljahrgang 7/8	Prozessbezogene Kompetenzen	Unterrichtssequenz	Weitere bzw. wiederkehrende Kompetenzen	Unterrichtssequenz	Weitere bzw. wiederkehrende Kompetenzen
Die Schülerinnen und Schüler ... - nennen wichtige biblische Gebote und beziehen sie auf Alltagssituationen. - erläutern, dass die Gebote der Gottes-, Nächsten- und Feindesliebe den Kern christlicher Ethik darstellen. - stellen an einem biblischen Text oder einem Lebenslauf dar, dass Glaube Konsequenzen für die Lebensgestaltung hat.	- Religiöse Traditionen und Elemente in der Lebenswelt wahrnehmen und beschreiben - Grundformen religiöser und biblischer Sprache sowie religiöser und kirchlicher Praxis unterscheiden und deuten - Sichtweisen und Argumentationen zu Fragen nach Gott, dem Sinn des Lebens und Zusammenlebens vergleichen und beurteilen - Aussage und Deutung biblischer Texte durch kreative Gestaltung in die eigene Lebenswelt übertragen	Frieden und Gewaltlosigkeit - Gewalt in der Gesellschaft - Der deeskalierende Charakter der Botschaft Jesu: „...halte ihm auch die andere Wange hin.“ - Jesu Beispiel folgen: Konflikte gewaltfrei lösen - M.L. King o. a. Zusammenarbeit mit Gesellschaftslehre möglich	Die Schülerinnen und Schüler ... (Jesus 5/6) - erklären die Herausforderung Jesu für Menschen seiner Zeit und setzen diese zu der heutigen Lebenswelt in Beziehung. (Mensch 7/8) - beschreiben das Verhältnis von Ich und Gesellschaft und deuten es in Bezug auf das christliche Menschenbild.	Die Zehn Gebote und ihre heutige Bedeutung - Regeln und Vorschriften im Alltag – eine Einschränkung unserer Freiheit? - Der biblische Exodus als Freiheitserfahrung - Die Zehn Gebote als Voraussetzung menschlicher Freiheit - Das Doppelgebot der Liebe als Voraussetzung und Maßstab aller Gebote	Die Schülerinnen und Schüler ... (Glaube und Kirche 5/6) - erklären die Bibel als Glaubensbuch, beschreiben ihre Entstehungsgeschichte und ihren Aufbau und finden vorgegebene Bibelstellen. (Gott 7/8) - beschreiben die Hinwendung zu Gott als Bestandteil einer sinnstiftenden Lebensperspektive und nehmen dazu Stellung. (Mensch 7/8) - beschreiben das Verhältnis von Ich und Gesellschaft und deuten es in Bezug auf das christliche Menschenbild.

A 1 Beispiel 2 zur Unterrichtsgestaltung

„Die Schülerinnen und Schüler am Ende von Jahrgang 6 benennen und erläutern die grundlegenden Feste, Rituale und Symbole des Judentums, begegnen ihnen respektvoll und präsentieren ausgewählte Aspekte gestalterisch.“

Judentum Doppeljahrgang 5/6	Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz	Deutungskompetenz	Urteilkompetenz	Dialogkompetenz	Gestaltungskompetenz
Prozessbezogene Kompetenzen	Grundlegende religiöse Ausdrucksformen wahrnehmen und beschreiben	Herkunft, Bedeutung und Funktion religiöser Motive und Elemente in Kunst und Medien erläutern	Sichtweisen und Argumentationen zu Fragen nach Gott, dem Sinn des Lebens und Zusammenlebens vergleichen und beurteilen	Mit Angehörigen anderer Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen respektvoll kommunizieren und kooperieren	Aspekte des christlichen Glaubens und exemplarisch auch anderer Religionen ästhetisch, künstlerisch und medial gestalten
Inhaltsbezogene Kompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler benennen und erläutern die grundlegenden Feste, Rituale und Symbole des Judentums, ...			... begegnen ihnen respektvoll ...	... und präsentieren ausgewählte Aspekte gestalterisch.
Unterrichtsbausteine	Kennenlernen von jüdischen Festen, Ritualen und Symbolen: Schabbat, Pessach, Chanukka, Bar Mizwa / Bat Mizwa, Menora	Jüdische Kunst	Schabbat und Sonntag	a.) Erarbeitung von Kriterien für eine respektvolle Begegnung b.) Vorbereitung und Durchführung eines Synagogenbesuchs mit anschließendem Gespräch mit Anhängern des jüdischen Glaubens	Gestaltung eines Se-der-Tisches / Basteln einer Torarolle / Collage aus jüdischen Symbolen

A 2 Planungshilfen

Übersicht über die inhaltsbezogenen Kompetenzen des Doppeljahrgangs 5/6

Mensch	Gott	Jesus	Verantwortung	Glaube / Kirche	Religionen
Die Schülerinnen und Schüler ...					
- stellen dar, dass Christen den Menschen als einzigartiges Geschöpf und Ebenbild Gottes verstehen, begründen dieses biblisch und nehmen dazu Stellung. - erläutern, dass es dem christlichen Menschenbild entspricht, Stärken und Schwächen von sich selbst und von anderen zu akzeptieren.	- erläutern biblische Gottesbilder, vergleichen sie und entwerfen gestalterisch eigene Vorstellungen von Gott. - benennen und gestalten probeweise unterschiedliche Ausdrucksformen der menschlichen Suche nach Gott.	- beschreiben wichtige Lebensstationen Jesu und ordnen sie in den historisch-kulturellen Kontext ein. - erklären die Herausforderung Jesu für Menschen seiner Zeit und setzen diese zu der heutigen Lebenswelt in Beziehung. - gestalten Ereignisse aus dem Leben Jesu ästhetisch-künstlerisch und medial.	- beschreiben Inhalt, Aufbau und Aussageabsicht einer biblischen Schöpfungserzählung. - stellen dar, dass alle Lebewesen aufeinander angewiesen sind und als Geschöpfe Gottes ein gemeinsames Lebensrecht besitzen. - erläutern Möglichkeiten, zum Erhalt der Schöpfung beizutragen. - beschreiben Solidarität und Teilen als christliche Haltung in der Einen Welt und beurteilen Möglichkeiten der Umsetzung dieser Werte.	- erklären die Bibel als Glaubensbuch, beschreiben ihre Entstehungsgeschichte und ihren Aufbau und finden vorgegebene Bibelstellen. - beschreiben katholisches Gemeindeleben und vergleichen es mit evangelischem Gemeindeleben. - erläutern katholische Feste und ihre Symbole auf dem Hintergrund ihrer eigenen konfessionellen Verortung und gestalten ausgewählte christliche Symbole.	- benennen und erläutern die grundlegenden Feste, Rituale und Symbole des Islams, begegnen ihnen respektvoll und präsentieren ausgewählte Aspekte gestalterisch. - beschreiben Grundzüge des muslimischen Glaubens und seiner Entstehung und nehmen zur Bedeutung für den Glaubenden Stellung. - benennen und erläutern die grundlegenden Feste, Rituale und Symbole des Judentums, begegnen ihnen respektvoll und präsentieren ausgewählte Aspekte gestalterisch.

Übersicht über die inhaltsbezogenen Kompetenzen des Doppeljahrgangs 7/8

Mensch	Gott	Jesus	Verantwortung	Glaube / Kirche	Religionen
Die Schülerinnen und Schüler ...					
• erklären wichtige Definitionen und Entwicklungsstufen des Gewissens und deuten Gewissensentscheidungen aus christlicher Sicht. • beschreiben das Verhältnis von Ich und Gesellschaft und deuten es in Bezug auf das christliche Menschenbild. • erläutern, dass nach christlichem Verständnis die bedingungslose Zuwendung Gottes zum Menschen die Voraussetzung der Erlösung bildet und beurteilen dieses.	• nehmen zur christlichen Vorstellung von der Einzigartigkeit Gottes Stellung und vergleichen sie mit Gottesvorstellungen anderer Religionen. • beschreiben die Hinwendung zu Gott als Bestandteil einer sinnstiftenden Lebensperspektive und nehmen dazu Stellung.	• begründen mit Hilfe exemplarischer Bibelstellen Jesu Ruf zur Nachfolge und erörtern unterschiedliche Möglichkeiten gelebter Nachfolge. • erläutern anhand neutestamentlicher Texte die Grundaussage der Reich-Gottes-Botschaft und beurteilen diese in ihrer aktuellen Relevanz.	• nennen wichtige biblische Gebote und beziehen sie auf Alltagssituationen. • erläutern, dass die Gebote der Gottes, Nächsten- und Feindesliebe den Kern christlicher Ethik darstellen. • stellen an einem biblischen Text oder einem Lebenslauf dar, dass Glaube Konsequenzen für die Lebensgestaltung hat.	• interpretieren die Existenz der Kirche im Zusammenhang der Oster- und Pfingstereignisse. • benennen Gründe für die Kirchenspaltung. • beschreiben Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten der Konfessionen und führen einen Dialog mit deren Vertretern. • beschreiben karitatives Handeln als Ausdruck gelebten Glaubens und beurteilen auf der Grundlage der eigenen Lebenserfahrung seine Möglichkeiten und Grenzen.	• beschreiben Grundzüge des jüdischen Glaubens, stellen die besondere Beziehung des Christentums zum Judentum (gemeinsame Wurzel) dar und nehmen dazu Stellung. • stellen die Geschichte und Gegenwart des Judentums dar und beurteilen gemäß ihres Kenntnisstands sachgerecht die Verfolgung im Nationalsozialismus. • führen in Kenntnis des eigenen konfessionellen Standorts einen respektvollen Dialog mit Anhängern des jüdischen Glaubens. • erläutern und beurteilen die Situation der Muslime in westlich orientierten Gesellschaften sachgerecht und vertreten im Dialog eine eigene Position.

Übersicht über die inhaltsbezogenen Kompetenzen des Doppeljahrgangs 9/10

Mensch	Gott	Jesus	Verantwortung	Glaube / Kirche	Religionen
Die Schülerinnen und Schüler ...					
• erklären, dass Geschlechtlichkeit und Partnerschaft dem Menschen zum verantwortlichen Umgang anvertraut sind und entwerfen Möglichkeiten des Zusammenlebens. • nehmen Grenzsituationen und Glücksmomente des Lebens wahr und interpretieren sie als existenzielle Herausforderungen für die Frage nach dem Sinn des Lebens. • erörtern christliche Antworten auf Sinnfragen sowie Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Handelns. • beurteilen die Wahrung der Menschenwürde in Konfliktfällen.	• erklären und vergleichen unterschiedliche Vorstellungen und Deutungen vom Wirken Gottes in der Welt und nehmen kritisch zu ihnen Stellung. • interpretieren die mögliche Beziehung zu Gott als einen lebenslangen Prozess, der nach christlicher Hoffnung über den Tod hinausgeht, und entwerfen daraus eigene Lebensperspektiven.	• erläutern Tod und Auferstehung Jesu als zentralen Inhalt des christlichen Glaubens und Bekräftigung der Botschaft Jesu. • erläutern die Symbolik der Darstellungen von Tod und Auferstehung Jesu und gestalten sie kreativ. • erörtern die Auferstehungshoffnung als Chance für die Ausrichtung des eigenen Lebens.	• stellen eine christliche Position zu einem ethischen Konfliktfall dar und nehmen einen eigenen Standpunkt dazu ein. • erklären sachgerecht, was unter einem Wertekonflikt zu verstehen ist und vertreten mögliche Konfliktlösungen argumentativ. • erläutern, dass sie nach christlichem Verständnis als Teil einer Gemeinschaft zu verantwortlichem Handeln für sich und andere bestimmt sind.	• erläutern Bedeutung und Selbstverständnis der Katholischen Kirche als Weltkirche und die Notwendigkeit ihrer ständigen Erneuerung. • beurteilen kritisch Stationen der Kirchengeschichte und interpretieren das Geschehen im historischen Zusammenhang.	• benennen u. erläutern die grundlegenden Rituale und Symbole mindestens einer ausgewählten fernöstlichen Religion, begegnen ihnen respektvoll u. präsentieren ausgewählte Aspekte gestalterisch. • beschreiben u. erläutern Grundzüge der Glaubenslehre der ausgewählten fernöstlichen Religion und deren Entstehung und nehmen Stellung zur Bedeutung für den Glaubenden. • vergleichen u. beurteilen zentrale Glaubensinhalte und die Ethik der ausgewählten fernöstlichen Religion mit denen anderer Religionen und vertreten begründet einen eigenen Standpunkt. • beurteilen die Möglichkeiten zur Formulierung eines gemeinsamen ethischen Kerns der Weltreligionen.

A 3 Operatoren

Die angeführten Operatoren sind handlungsorientierte Verben, die angeben, welche Tätigkeiten beim Lösen von Aufgaben gefordert werden. Sie sind den einzelnen Anforderungsbereichen zugeordnet und dienen der Konzeption von Aufgaben. Die Bedeutung der Operatoren ist den Schülerinnen und Schülern bekannt zu machen.

Anforderungsbereich I.

Operatoren	Definitionen
Nennen Benennen	ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. unkommentiert angeben
Skizzieren	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken
Formulieren Darstellen Aufzeigen	den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes oder einer Position mit eigenen Worten darlegen
Wiedergeben	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder den Inhalt eines Textes unter Verwendung der Fachsprache mit eigenen Worten ausdrücken
Beschreiben	die Merkmale eines Bildes oder eines anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern
Zusammenfassen	die Kernaussagen eines Textes komprimiert und strukturiert darlegen

Anforderungsbereich II

Operatoren	Definitionen
Einordnen Zuordnen	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Religion, Konfession, Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen
Anwenden	einen bekannten Sachverhalt oder eine bekannte Methode auf etwas Neues beziehen
Belegen Nachweisen	Aussagen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte stützen
Begründen	Aussagen durch Argumente stützen
Erläutern Erklären Entfalten	einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen
Herausarbeiten	aus Aussagen eines Textes einen Sachverhalt oder eine Position erkennen und darstellen
Vergleichen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen
Analysieren Untersuchen	unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen
In Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen

Anforderungsbereich III.

Operatoren	Definitionen
Sich auseinander- setzen mit	ein begründetes eigenes Urteil zu einer Position oder einem dargestellten Sachverhalt entwickeln
Beurteilen Bewerten Stellung nehmen Einen begründeten Standpunkt einneh- men	zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil)
Erörtern	die Vielschichtigkeit eines Beurteilungsproblems erkennen und darstellen, dazu Thesen erfassen bzw. aufstellen, Argumente formulieren, nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen und dabei eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten (dialektische Erörterung)
Prüfen Überprüfen	eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen, kritisch befragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen
Interpretieren	einen Text oder ein anderes Material (z. B. Bild, Karikatur, Tondokument, Film) sachgemäß analysieren und auf der Basis methodisch reflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen
Gestalten Entwerfen	sich textbezogen mit einer Fragestellung kreativ auseinandersetzen

Die Operatoren sind entnommen den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung. Katholische Religionslehre. (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006).¹²

¹² http://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/epa_10_kat-religion.pdf